

# **JAHRESABSCHLUSS 2021**

## **DER STADT LANGENSELBOLD**

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

# **INHALTSVERZEICHNIS**

## **JAHRESABSCHLUSS**

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Langenselbold  
Seite 03

Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Langenselbold  
Seite 04 - 06

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021  
Seite 07 - 22

## **ANHANG**

Anhang zum Jahresabschluss 2021  
Seite 23 - 64

Anlagen  
Seite 65 - 74

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Stadt Langenselbold

## VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2021 IN EUR

AKTIVA				PASSIVA			
Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2021	Ergebnis HHJ 31.12.2020	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2021	Ergebnis HHJ 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>91.268.471,15</b>	<b>93.488.630,35</b>	<b>1</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>50.634.144,05</b>	<b>45.572.944,20</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.490.051,10	1.535.071,81	1.1	Netto-Position	35.151.399,87	35.151.399,87
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.133.579,10	1.153.668,52	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	15.482.744,18	10.421.544,33
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	356.472,00	381.403,29	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.337.664,04	9.288.695,80
1.2	Sachanlagen	<b>88.996.415,37</b>	<b>91.179.293,67</b>	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.145.080,14	1.132.848,53
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.390.509,70	18.847.962,43	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	27.959.774,00	28.664.901,44	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.530.735,20	36.210.664,96	1.3	Ergebnisverwendung	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.413.542,00	1.369.300,26	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.481.981,18	2.368.286,66	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.219.873,29	3.718.177,92	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	<b>782.004,68</b>	<b>774.264,87</b>	1.3.2	Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	134,14	2	SONDERPOSTEN	<b>23.126.999,24</b>	<b>23.675.925,20</b>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	<b>22.618.369,40</b>	<b>23.170.664,62</b>
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	199.940,37	184.106,80	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.064.660,23	14.451.042,93
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	581.930,17	590.023,93	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	892.436,00	923.347,61
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	2.1.3	Investitionsbeiträge	7.661.273,17	7.796.274,08
2	UMLAUFVERMÖGEN	<b>27.193.888,25</b>	<b>18.363.822,46</b>	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<b>508.629,84</b>	<b>505.260,58</b>
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.700,00	8.700,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>2.477.639,85</b>	<b>1.695.335,30</b>	3	RÜCKSTELLUNGEN	<b>14.153.023,08</b>	<b>9.299.970,49</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	778.751,40	809.252,02	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<b>5.178.326,00</b>	<b>5.319.167,00</b>
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.520.621,69	773.850,18	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessisches Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldverhältnissen	<b>5.345.241,76</b>	<b>532.787,91</b>
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.791,60	92.070,65	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	110.475,16	20.162,45	3.5	Sonstige Rückstellungen	<b>3.629.455,32</b>	<b>3.448.015,58</b>
2.4	Flüssige Mittel	<b>24.707.548,40</b>	<b>16.659.787,16</b>	4	VERBINDLICHKEITEN	<b>29.475.837,64</b>	<b>32.270.215,30</b>
3	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<b>20.059,53</b>	<b>15.571,56</b>	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4	NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKERT FEHLBETRAG	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>18.898.634,43</b>	<b>19.625.085,00</b>
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>18.895.670,24</b>	<b>19.625.085,00</b>
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<b>0,00</b>	<b>25.810,23</b>
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	<b>2.964,19</b>	<b>0,00</b>
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	<b>3.806.460,96</b>	<b>5.151.696,42</b>
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	<b>0,00</b>	<b>79,72</b>
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	<b>0,00</b>	<b>14.568,00</b>
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>473.074,99</b>	<b>1.250.416,56</b>
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	<b>6.297.667,26</b>	<b>6.228.369,60</b>
				5	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<b>1.092.414,92</b>	<b>1.048.969,18</b>
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>118.482.418,93</b>	<b>111.868.024,37</b>		<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>118.482.418,93</b>	<b>111.868.024,37</b>

**ERGEBNISRECHNUNG 2021**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgesch. Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Vergl. Vorjahr/ Ergebnis
		3	4	5	6	7	8
1	2						
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118.287,35	1.514.200,00	1.150.167,24	-364.032,76	31.879,89
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.234.326,93	5.439.700,00	5.438.604,43	-1.095,57	204.277,50
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	380.002,38	153.810,00	512.071,26	358.261,26	132.068,88
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge eins. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.424.146,24	23.186.000,00	29.849.343,54	6.663.343,54	11.425.197,30
6	547	Erträge aus Transferleistungen	667.118,13	700.000,00	681.243,88	-18.756,12	14.125,75
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.595.421,74	5.132.550,00	5.307.069,80	174.519,80	-3.288.351,94
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	880.754,06	843.850,00	773.634,53	-70.215,47	-107.119,53
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	705.578,83	619.338,00	634.515,95	15.177,95	-71.062,88
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>36.005.635,66</b>	<b>37.589.448,00</b>	<b>44.346.650,63</b>	<b>6.757.202,63</b>	<b>8.341.014,97</b>
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	9.247.525,89	10.211.068,00	9.278.404,93	-932.663,07	30.879,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	652.386,33	365.076,00	148.850,38	-216.225,62	-503.535,95
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	8.538.043,92 266.721,72	9.100.731,33 0	8.070.453,24 41.741,75	-1.030.278,09 41.741,75	-467.590,68 -224.979,97
14	66	Abschreibungen	3.583.526,80	3.751.230,00	3.778.134,94	26.904,94	194.608,14
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.542.886,79	1.945.750,00	1.600.873,02	-344.876,98	57.986,23
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.362.443,55	11.554.000,00	16.871.259,59	5.317.259,59	6.508.816,04
17	72	Transferaufwendungen	1.660,00	0,00	310,00	310,00	-1.350,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.196,01	79.490,00	54.237,68	-25.252,32	-958,33
<b>19</b>		<b>Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>33.983.669,29</b>	<b>37.007.345,33</b>	<b>39.802.523,78</b>	<b>2.795.178,45</b>	<b>5.818.854,49</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>2.021.966,37</b>	<b>582.102,67</b>	<b>4.544.126,85</b>	<b>3.962.024,18</b>	<b>2.522.160,48</b>
21	56, 57	Finanzerträge	201.857,41	75.110,00	91.076,31	15.966,31	-110.781,10
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	653.954,64	659.800,00	586.234,92	-73.565,08	-67.719,72
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-452.097,23</b>	<b>-584.690,00</b>	<b>-495.158,61</b>	<b>89.531,39</b>	<b>-43.061,38</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>36.207.493,07</b>	<b>37.664.558,00</b>	<b>44.437.726,94</b>	<b>6.773.168,94</b>	<b>8.230.233,87</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>34.637.623,93</b>	<b>37.667.145,33</b>	<b>40.388.758,70</b>	<b>2.721.613,37</b>	<b>5.751.134,77</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>1.569.869,14</b>	<b>-2.587,33</b>	<b>4.048.968,24</b>	<b>4.051.555,57</b>	<b>2.479.099,10</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	173.337,83	0,00	1.012.333,90	1.012.333,90	838.996,07
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	16.930,15	0,00	102,29	102,29	-16.827,86
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>156.407,68</b>	<b>0,00</b>	<b>1.012.231,61</b>	<b>1.012.231,61</b>	<b>855.823,93</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 ./ Nr. 29)</b>	<b>1.726.276,82</b>	<b>-2.587,33</b>	<b>5.061.199,85</b>	<b>5.063.787,18</b>	<b>3.334.923,03</b>

Nachrichtlich:

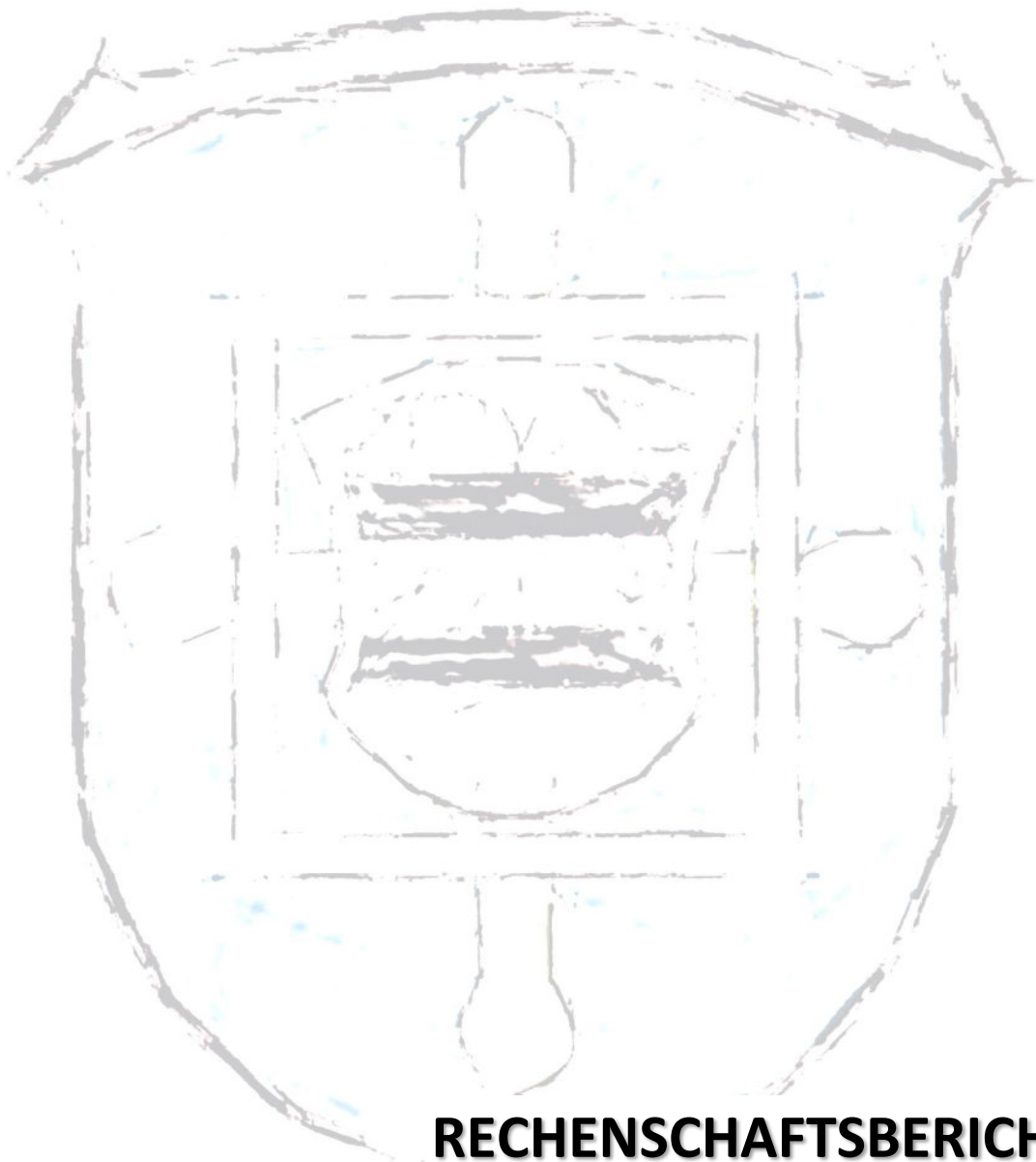
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge

# FINANZRECHNUNG 2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgesch. Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Vergl. Vorjahr/ Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.075.739,43	1.514.200,00	1.240.303,17	-273.896,83	164.563,74
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.274.182,56	5.439.700,00	5.485.273,42	45.573,42	211.090,86
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	379.587,87	153.810,00	475.005,92	321.195,92	95.418,05
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.869.241,24	23.186.000,00	29.124.465,72	5.938.465,72	14.255.224,48
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	667.118,13	700.000,00	681.243,88	-18.756,12	14.125,75
6	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.614.155,74	5.132.550,00	5.370.499,03	237.949,03	-3.243.656,71
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	194.359,35	75.110,00	28.995,97	-46.114,03	-165.363,38
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	666.150,99	619.338,00	660.736,93	41.398,93	-5.414,06
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>31.740.535,31</b>	<b>36.820.708,00</b>	<b>43.066.524,04</b>	<b>6.245.816,04</b>	<b>11.325.988,73</b>
10	Personalauszahlungen	9.261.857,60	10.211.068,00	8.961.019,54	-1.250.048,46	-300.838,06
11	Versorgungsauszahlungen	283.346,33	265.076,00	289.691,38	24.615,38	6.345,05
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.473.577,26	9.100.731,33	8.070.346,99	-1.030.384,34	596.769,73
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.660,00	0,00	310,00	310,00	-1.350,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.637.739,34	1.945.750,00	1.686.160,63	-259.589,37	48.421,29
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.282.552,96	11.554.000,00	12.377.227,25	823.227,25	2.094.674,29
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	708.134,64	659.800,00	573.579,32	-86.220,68	-134.555,32
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	55.196,01	79.490,00	54.237,68	-25.252,32	-958,33
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>29.704.064,14</b>	<b>33.815.915,33</b>	<b>32.012.572,79</b>	<b>-1.803.342,54</b>	<b>2.308.508,65</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>2.036.471,17</b>	<b>3.004.792,67</b>	<b>11.053.951,25</b>	<b>8.049.158,58</b>	<b>9.017.480,08</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	898.241,07	399.172,00	200.295,35	-198.876,65	-697.945,72
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens)	171.655,40	0,00	1.804.932,50	1.804.932,50	1.633.277,10
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	20.046,19	8.094,00	19.044,12	10.950,12	-1.002,07
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.089.942,66</b>	<b>407.266,00</b>	<b>2.024.271,97</b>	<b>1.617.005,97</b>	<b>934.329,31</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.180.846,31	30.500,00	339.191,39	308.691,39	-841.654,92
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.456.561,81	6.858.695,07	1.400.260,22	-5.458.434,85	-1.056.301,59
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	435.107,52	2.279.486,22	518.858,56	-1.760.627,66	83.751,04

# FINANZRECHNUNG 2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgesch. Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Vergl. Vorjahr/ Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	24.468,23	17.500,00	27.494,70	9.994,70	3.026,47
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>4.096.983,87</b>	<b>9.186.181,29</b>	<b>2.285.804,87</b>	<b>-6.900.376,42</b>	<b>-1.811.179,00</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-3.007.041,21</b>	<b>-8.778.915,29</b>	<b>-261.532,90</b>	<b>8.517.382,39</b>	<b>2.745.508,31</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-970.570,04</b>	<b>-5.774.122,62</b>	<b>10.792.418,35</b>	<b>16.566.540,97</b>	<b>11.762.988,39</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.116.695,85	1.300.000,00	400.000,00	-900.000,00	-4.716.695,85
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.056.774,95	1.699.187,00	1.473.601,00	-225.586,00	416.826,05
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>4.059.920,90</b>	<b>-399.187,00</b>	<b>-1.073.601,00</b>	<b>-674.414,00</b>	<b>-5.133.521,90</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>3.089.350,86</b>	<b>-6.173.309,62</b>	<b>9.718.817,35</b>	<b>15.892.126,97</b>	<b>6.629.466,49</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	12.857.092,16	0,00	538.161,32	538.161,32	-12.318.930,84
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	12.866.009,64	0,00	863.981,97	863.981,97	-12.002.027,67
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-8.917,48</b>	<b>0,00</b>	<b>-325.820,65</b>	<b>-325.820,65</b>	<b>-316.903,17</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>8.427.657,36</b>	<b>15.116.775,00</b>	<b>11.508.090,74</b>	<b>-3.608.684,26</b>	<b>3.080.433,38</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>3.080.433,38</b>	<b>-6.173.309,62</b>	<b>9.392.996,70</b>	<b>15.566.306,32</b>	<b>6.312.563,32</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>11.508.090,74</b>	<b>8.943.465,38</b>	<b>20.901.087,44</b>	<b>11.957.622,06</b>	<b>9.392.996,70</b>



# **RECHENSCHAFTSBERICHT**

## **ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021**

### **DER STADT LANGENSELBOLD**

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

# RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

(01. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021)

## 1 Vorbemerkungen

Gemäß § 112 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, der gemäß § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Stadt Langenselbold unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter Einbeziehung von möglichen Risiken von besonderer Bedeutung erläutert werden. Abweichungen von weniger als 100 TEUR werden als unwesentlich definiert und analog der vorangegangenen Jahresabschlüsse nicht näher erläutert.

## 2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Langenselbold hat das Haushaltsjahr 2021 auf Basis der Doppik mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.061.199,85 EUR (Vj.: Überschuss 1.726.276,82 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 4.048.968,24 EUR (Vj.: Überschuss 1.569.869,14 EUR) und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.012.231,61 EUR (Vj.: Überschuss 156.407,68 EUR). Das Jahresergebnis verbesserte sich somit um 3.334.923,03 EUR gegenüber dem Vorjahr und verbesserte sich um 5.063.787,18 EUR gegenüber dem Planansatz. Der ordentliche sowie der außerordentliche Überschuss wurden gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO der ordentlichen bzw. außerordentlichen Rücklage zugeführt. Das Ergebnis wird maßgeblich durch die erhöhten Einkommen- und Gewerbesteuererträge sowie niedrigeren Aufwendungen beim Personal und den Sach- und Dienstleistungen beeinflusst.

Der Verlauf des Berichtsjahres stand zwar zunächst weiterhin unter der strikten Prämisse der Haushaltskonsolidierung im Zuge der Teilnahme an dem vom Land Hessen aufgelegten Entschuldungsprogramm (Kommunaler Schutzschirm). Dies wurde jedoch durch die Einflüsse der „SARS-CoV-2“-Pandemie abgelöst. Die Pandemie bewegte die hessische Landesregierung zur Beendigung des Entschuldungsprogramms zum 31.12.2019 um die Kommunen handlungsfähig zu halten. Die im Jahr 2013 zugewiesene Entschuldungshilfe in Höhe von 6.764.213,00 EUR ist damit zwar endgültig gesichert, jedoch verbleibt die Stadt Langenselbold bis zur Vorlage von drei zusammenhängenden ausgeglichenen Jahresergebnissen (in Plan und Ergebnis) in Folge bei der Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt und wird auch weiterhin hohen Anforderungen an die Haushaltswirtschaft ausgesetzt sein. Dieses Ziel kann mit dem Jahresergebnis 2019, 2020 und dem aktuellen Jahresabschluss 2021 erreicht werden. Die Entwicklung, die zu diesem Punkt führte, ist den vorherigen Jahresabschlüssen zu entnehmen.

Die eingeplanten Aufwendungen bewegten sich insgesamt auf einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Niveau, was primär den systematisch gestiegenen gesetzlichen Umlagen zuzuschreiben ist. Im Berichtsjahr wurden jedoch fast



ausschließlich Einsparungen im Aufwandsbereich erzielt. Nennenswerte ergebnisbelastende Mehraufwendungen sind nicht zu dokumentieren. Der geplante Ergebnisüberschuss des Haushaltes in Höhe von 79.999 EUR verbesserte sich aufgrund der deutlichen erhöhten Einnahmen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer um knapp 5,65 MioEUR brutto auf einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 4.048.968,24 EUR.

Aufgrund der Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.757.202,63 EUR, welche überwiegend aus den Mehrerträgen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer resultieren, hat das Verwaltungsergebnis im laufenden Jahr in Bezug auf die Werte der Haushaltssatzung eine positive Entwicklung genommen. Obgleich der auch in 2021 teils erheblichen Auswirkungen der „SARS-CoV-2“-Pandemie, war der Haushaltsausgleich zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Mehrerträge werden durch Mehraufwendungen in Höhe von 2.756.805,96 EUR nur leicht reduziert und sichern damit den Haushaltsausgleich. Die Minderausgaben errechnen sich maßgeblich durch Personalkosteneinsparungen und geringeren Versorgungsaufwendungen sowie Minderausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen. Mehraufwand wurde lediglich bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen und den Transferaufwendungen dokumentiert. In Summe kam es dennoch nur zu moderaten Mehraufwendungen gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltes, die hauptsächlich aus den gestiegenen Umlageverpflichtungen resultieren. In der Folge wurde im Verwaltungsergebnis ein deutlicher Überschuss in Höhe von 4.544.126,85 EUR erreicht (Plan: 664.689,00 EUR Überschuss).

Das Verwaltungsergebnis hat sich somit gegenüber dem geplanten Ansatz der Haushaltssatzung um 3,96 MioEUR verbessert. Die Einsparungen auf der Aufwandsseite resultieren im Wesentlichen aus markanten Minderausgaben bei den Personalkosten (932.663,07 EUR), den Versorgungsaufwendungen (216.225,62 EUR) den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.030.278,09 EUR) und den Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen (344.876,98 EUR). Lediglich bei den Abschreibungen (26.904,94 EUR) sowie den Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlagen (5.317.259,59 EUR) liegen Mehraufwendungen vor. Demgegenüber waren erhöhte Erträge zu verzeichnen. Obwohl teils Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (364.032,76 EUR), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (1.095,57 EUR), den Transferleistungen (18.756,12 EUR) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (108.587,96 EUR) dokumentiert wurden, konnten die geplanten Ansätze des Haushaltsplanes aufgrund höherer Kostenersatzleistungen und -erstattungen (358.261,26 EUR), Erträgen aus Steuern (6.663.343,54 EUR) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (15.177,95 EUR) deutlich überschritten werden. Aufgrund der Investitionen der Vorjahre bewegen sich die Aufwendungen für Abschreibungen weiterhin auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Die Abschreibungen waren in 2021 mit einem kalkulierten Ansatz von knapp 3,8 MioEUR geplant und wurden um 27 TEUR überschritten. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fielen rund 108 TEUR niedriger aus als geplant. Dem Überschuss des Verwaltungsergebnisses in Höhe von 4.544.126,85 EUR steht somit ein geplanter Überschuss in Höhe von 664.689,00 EUR im Haushalt 2021 gegenüber.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 495.158,61 EUR ab und verbessert sich damit um 114.531,39 EUR gegenüber dem Planansatz des Haushaltes und um 43.061,38 EUR geringer gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr lagen die Erträge im Bereich der Nebenforderungen leicht oberhalb der Ansätze. Die pauschal geplanten Erträge aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen wurden aufgrund einiger Gewerbesteuernachzahlungen mit rund 1 TEUR übertroffen. Durch ein um 15 TEUR besseres Ergebnis im Bereich der Mahngebühren und Säumniszuschläge werden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 16 TEUR dokumentiert. Bei den Zinsen aus Steuererstattungen kam es in 2021 zu keiner Überschreitung des Ansatzes. Dieser Ansatz wird ebenso wie die Ertragsposition pauschal geplant. Die vorgenannten Mehrerträge konnten durch Einsparungen bei den Bankzinsen sogar noch erhöht werden. Gegenüber dem Ansatz konnten im Ergebnis 89 TEUR eingespart werden.

Das außerordentliche Ergebnis spielt für den Verlauf des Berichtsjahres eine eher untergeordnete Rolle. Die außerordentlichen Erträge resultieren maßgeblich aus dem Bilanzgewinn aus Grundstücksverkaufserlösen im Gewerbegebiet Nesselbusch. Die außerordentlichen Aufwendungen errechnen sich überwiegend aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen, was zu einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.012.231,61 EUR führt.

Die Bilanzsumme der Stadt Langenselbold ist um 5,9% auf 118.482.418,93 EUR gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem erzielten Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses, dessen Höhe maßgeblich durch die erhöhten Erträge aus der Gewerbe- und Einkommensteuer, Einsparungen im Bereich der Personalkosten, Versorgungsaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen sowie dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses generiert wird.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen sowie der Anlagenzu- und -abgänge ist das Anlagevermögen um 2,4% gegenüber dem Vorjahr auf 91.268.471,15 EUR (Vj.: 93.488.630,35 EUR) gefallen. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Fehlbetrag im Wert von 261.532,90 EUR (Vj.: Fehlbetrag 3.007.041,21 EUR) ermittelt. Der letztjährige Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (2.036.471,17 EUR) hat sich im Jahr 2021 auf einen Überschuss in Höhe von 11.053.951,25 EUR erhöht und unterlag damit einer positiven Bewegung von mehr als 9,02 MioEUR. Der hauptsächliche Anteil an der Entwicklung spiegelt sich auf der Seite der Einnahmen in den Erhöhungen an Steuern und steuerähnlichen Erträgen und den im Vergleich zum Ansatz verminderten Personalauszahlungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wider. In die Betrachtung einzubeziehen sind zudem die im Vergleich zum Ansatz erhöhten Umlageverpflichtungen die jedoch aus den erhöhten Steuererträgen resultieren.

Durch den Jahresüberschuss im laufenden Jahr ist nach Zuführung zu den Rücklagen das Eigenkapital auf 50.634.144,05 EUR (Vorjahr: 45.572.944,20 EUR) gestiegen. Das Ziel des Haushaltsausgleichs konnte trotz der schwierigen Finanzsituation rund um die „SARS-CoV-2“-Pandemie aufgrund der Zuflüsse aus der Gewerbe- und Einkommensteuer erreicht werden. Durch den Haushaltsausgleich 2021, sowohl im Plan als auch im Ergebnis, wurde der letzte Schritt im „Kommunalen Schutzschirm“ getätigt und kann endgültig erfolgreich abgeschlossen werden. Die Rückkehr zum Landrat des Main-Kinzig-Kreises als Aufsichtsbehörde erfolgt jedoch erst nach Prüfung der zu Grunde liegenden Jahresabschlüsse (2019 bis 2021), was hinsichtlich des Prüfungsstaus nicht vor 2024 zu erwarten ist. In der laufenden Periode war trotz der pandemischen Einflüsse die Haushaltslage der Stadt Langenselbold zu jedem Zeitpunkt als gesichert zu definieren. Dieser Zustand darf jedoch nicht über die insgesamt weiter vorherrschende Anspannung hinwegtäuschen. Entsprechend wurden auch für das Folgejahr und für die mittelfristige Finanzplanung seitens der Verwaltung sämtliche Maßnahmen ergriffen um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

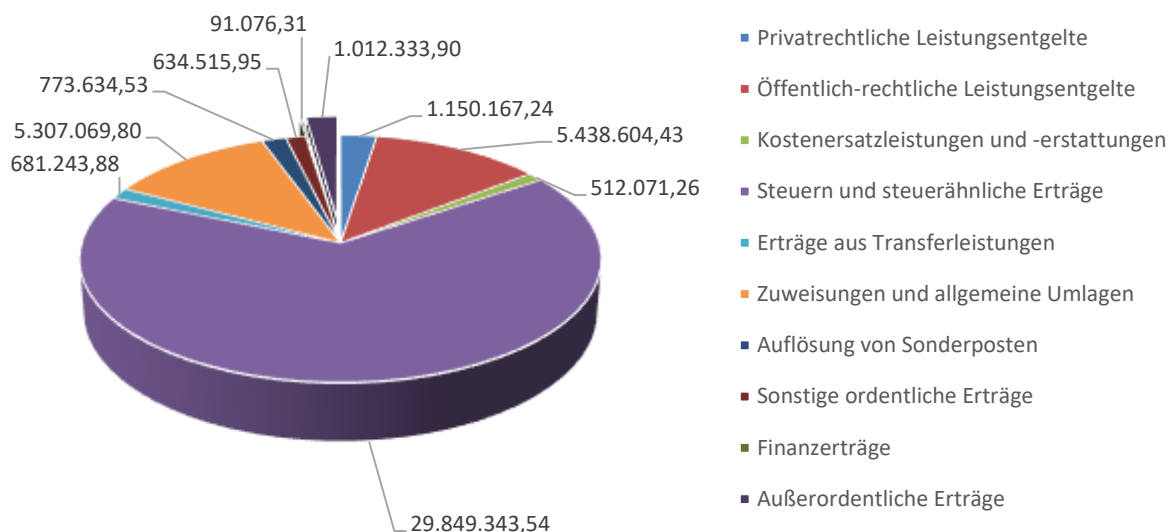
### 3 Erläuterung der wesentlichen Ertragseinnahmen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Erträge	37.589.448,00	44.346.650,63	6.757.202,63
Finanzerträge	75.110,00	91.076,31	15.966,31
Außerordentliche Erträge	0,00	1.012.333,90	1.012.333,90
<b>Summe Erträge</b>	<b>37.664.558,00</b>	<b>45.450.060,84</b>	<b>7.785.502,84</b>

Der Gesamtertrag ist mit rund 7,78 MioEUR höher, als im Haushaltsplan veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen der bedeutendsten Ertragsquellen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

Nachfolgend eine grafische Darstellung der Verteilung:



### 3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte beruhen auf Umsatzerlösen, die aus Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommunalverwaltung entstehen. Die realisierten Preise basieren auf Angebot und Nachfrage bzw. auf frei vereinbarten Erlösen aufgrund der wirtschaftlichen Betätigung.

Fortgeschriebener Ansatz	1.514.200,00 EUR
Rechnungsergebnis	1.150.167,24 EUR
Differenz	-364.032,76 EUR

Im Berichtsjahr sind Mindereinnahmen maßgeblich im Bereich der Mieten und der Eintrittspreise der städtischen Bäderbetriebe dokumentiert. Die im Vergleich zum Ansatz geringeren Einnahmen im Freischwimmbad (-102 TEUR) und Strandbad (-167 TEUR) resultieren aus den Folgen der „SARS-CoV-2“-Pandemie. Während das Freibad nur unter Auflagen für geringe Besucherzahlen in Timeslots geöffnet wurde, blieb das Strandbad gänzlich geschlossen. Corona führte ebenfalls zu geringeren Umsatzerlösen auf dem P&R-Parkplatz des Bahnhofs (-43 TEUR). Ebenso verhält es sich im Bereich des Kultur- und Tagungszentrums (-30 TEUR), da nahezu keine Veranstaltungen ab dem Lockdown stattfinden konnten. Standgelder für den Weihnachtsmarkt konnten nicht erlöst werden, da dieser nicht stattfinden konnte (-20 TEUR).

### 3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersatzleistungen und -erstattungen entstehen dann, wenn ein öffentlich-rechtlicher Träger für Kosten in Vorleistung tritt, die gemäß Vertrag oder Vereinbarung von einem Dritten zu entrichten sind. Hierunter fallen beispielweise Kostenbeteiligungen für den gemeinsamen Betrieb einer Einrichtung oder die Erstattung von Kosten für Sach- und Dienstleistungen, die die Stadt für den Dritten im Voraus geleistet hat.

Fortgeschriebener Ansatz	153.810,00 EUR
Rechnungsergebnis	512.071,26 EUR
Differenz	358.261,26 EUR

Die höheren Erträge resultieren aus der Kostenerstattung der Abwasserbeseitigung an die allgemeine Verwaltung in Höhe von 253 TEUR sowie den Erstattungen für die Transportkosten in der Abfallbeseitigung zwischen der Gemarkungsgrenze und der Deponie in Höhe von 33 TEUR die jeweils beide in der Planung nicht erfasst worden sind, da diese Ansätze aufgrund der Individualität nur schwer planbar sind. Des Weiteren wurden Erstattungen aus Vorjahren für Altpapieranlieferungen in Höhe von 24 TEUR in 2021 nachgezahlt sowie erhöhte Altpapiermengen in 2021 unterjährig abgerechnet.

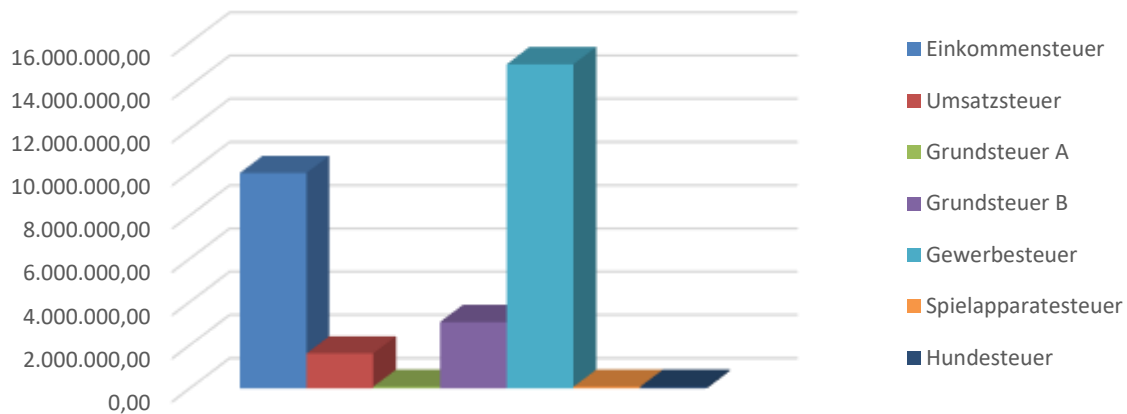
### 3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge, einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Bei Fälligkeitssteuern ist der Erlass des Bescheides, bei Anmeldesteuern die Abgabe der Steueranmeldung maßgeblich (Ausnahme vom Grundsatz der Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO und VV zu § 16 GemHVO).

Fortgeschriebener Ansatz	23.186.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	29.849.343,54 EUR
Differenz	6.663.343,54 EUR

Steuereinnahmen stellen nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Langenselbold dar. Steuererträge beinhalten plangemäß unter anderem die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Das im Vergleich zum Planansatz des Nachtragshaushaltes verbesserte Ergebnis darf nicht über die deutliche Verschlechterung der Steuererträge hinwegtäuschen. Die Mehreinnahmen ergeben sich überwiegend aus der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer sowie aus der Grundsteuer B. Der geplante Ansatz der Einkommensteuer (9,3 MioEUR) wurde um 662 TEUR übertroffen, was auf eine Erholung der Wirtschaftslage trotz der „SARS-CoV-2“-Pandemie zurückzuführen ist. Aufgrund des Krieges in der Ukraine, mit seinen Konsequenzen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Deutschland, ist die Einkommenssteuer weiterhin zu beobachten. Die Gewerbesteuer (Ansatz: 9,25 MioEUR) schließt 5,7 MioEUR über Plan ab, da einmalige Nachzahlungen aus Veranlagungen der Vorjahre erwirtschaftet werden konnten. Durch die zeitweise vollständige Schließung der Gastronomie sowie der Glücksspielbetriebe, verfehlt das Ergebnis der Spielapparatesteuer den geplanten Ansatz (100 TEUR) um knapp 31 TEUR. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen im Bereich der Umsatzsteuer (114 TEUR) sowie der Grundsteuer B (163 TEUR).

Die Summe der Steuererträge gliedert sich im Rechnungsergebnis wie folgt:



### 3.4 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Allgemeine Finanzzuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie etwa den Betrieb öffentlicher Einrichtungen, sind im Ergebnishaushalt abzubilden. In der Regel erhält die Stadt Langenselbold Zuwendungen und Zuschüsse vom Land oder dem Landkreis. Hierunter fällt auch die Schlüsselzuweisung, die vom Land Hessen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährt wird.

Fortgeschriebener Ansatz	5.132.550,00 EUR
Rechnungsergebnis	5.307.069,80 EUR
Differenz	174.519,80 EUR

Die Stadt Langenselbold konnte im Jahr 2021 Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verbuchen. Diese ergeben sich maßgeblich aus der erhöhten Schlüsselzuweisung des Land Hessen in Höhe von knapp 69 TEUR. Demgegenüber stehen auch höhere Erträge im Bereich des Stadtwalds durch die Vereinnahmung einer Prämie zum Erhalt und Umsetzung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von 40 TEUR. Auch in der Kinderbetreuung konnten höhere Erträge bei den Betriebskostenförderungen der Einrichtungen durch das Land Hessen erzielt werden (81 TEUR). Für die Unterbringung von ausländischen Hilfesuchenden konnte aufgrund der sinkenden Anzahl untergebrachter Hilfesuchender die Ansätze nicht vollständig erreicht werden (-9 TEUR).

### 3.5 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Die Auflösung eines Sonderpostens verläuft somit über die Laufzeit periodengleich mit der Abschreibung des entsprechenden Anlagegutes. Die ertragswirksame Auflösung darf nicht die Abschreibung übersteigen.

Fortgeschriebener Ansatz	843.850,00 EUR
Rechnungsergebnis	773.634,53 EUR
Differenz	-70.215,47 EUR

Die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen fallen in 2021 um 71 TEUR geringer aus, da die ursprünglich geplanten Auflösungen der Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Abwasser- und Abfallbeseitigung in Höhe von insgesamt 187 TEUR aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse in den Gebührenhaushalten nicht vollständig aufgelöst werden mussten. Des Weiteren konnten geplante Investitionszuweisungen im Bereich der

Kinderbetreuung noch nicht aktiviert werden, da die Fördermittel nicht rechtzeitig eingegangen sind. Hier erfolgen in den Folgejahren entsprechende Nachaktivierungen.

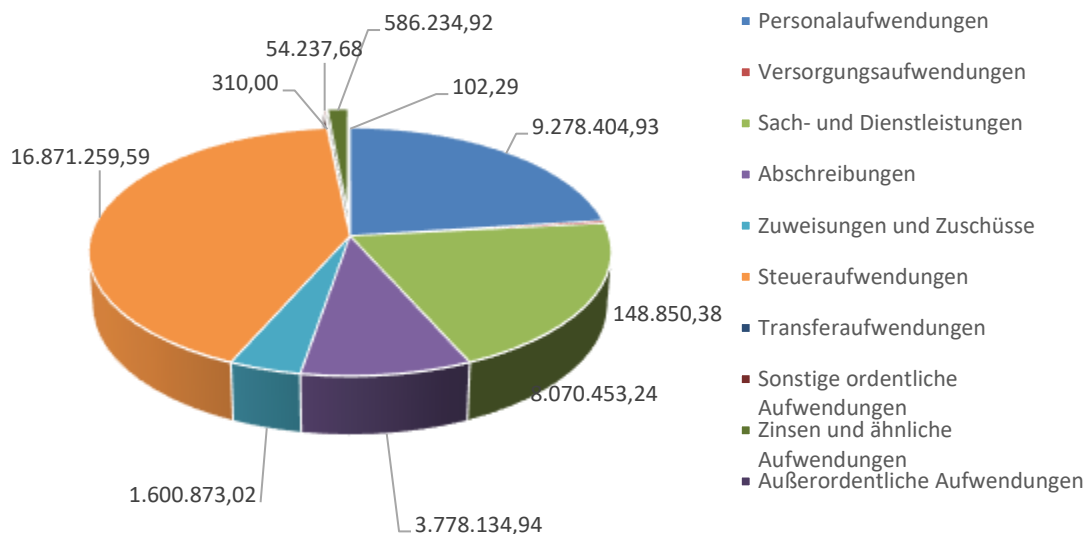
#### 4 Erläuterung der wesentlichen Aufwendungen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Aufwendungen	37.007.345,33	39.802.523,78	2.795.178,45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	659.800,00	586.234,92	-73.565,08
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	102,29	102,29
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>37.667.145,33</b>	<b>40.388.860,99</b>	<b>2.721.715,66</b>

Der Gesamtaufwand ist mit rund 2,72 MioEUR höher ausgefallen, als im Haushalt geplant. Die wesentlichen Abweichungen der für die Stadt bedeutenden Aufwendungen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

Nachfolgend eine grafische Darstellung der Verteilung:



#### 4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Entgelte und Bezüge eigener Mitarbeiter bzw. der eigenen Beamten. Hierzu gehören auch die Sozialabgaben aufgrund der gesetzlichen Pflichtabgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Zahlungsunwirksame Zuführungen aufgrund von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen werden hier erfasst.

Fortgeschriebener Ansatz	10.576.144,00 EUR
Rechnungsergebnis	9.427.255,31 EUR
Differenz	-1.148.888,69 EUR

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gemeinsam betrachtet deutliche Minderaufwendungen gegenüber dem Planniveau dokumentiert worden. Bei den Personalaufwendungen wurden rund 932 TEUR eingespart. Die Einsparung ergibt sich überwiegend aus dem Wegfall von Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall (Langzeiterkrankung) und zeitweiser Nichtwiederbesetzung oder späterer Erstbesetzung von Stellen. Weitere Bewegungsanalysen sind durch den politisch pauschal um 200 TEUR gekürzten Gesamtansatz nicht möglich. Der Saldo aus Zuführungen und Entnahmen für Pensions- und Beihilferückstellungen betrug im Abschlussjahr rund -141 TEUR (Entnahme). Entsprechend wurden gegenüber dem seit Jahren pauschal geplanten Rückstellungswert (100 TEUR) Minderaufwendungen in Höhe von 247 TEUR erzielt.

#### 4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material, die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen an, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören.

Fortgeschriebener Ansatz	9.100.731,33 EUR
Rechnungsergebnis	8.070.453,24 EUR
Differenz	-1.030.278,09 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden im Plan-Ist-Vergleich Minderaufwendungen in Höhe von 11,32% realisiert. Die Minderausgaben resultieren maßgeblich aus dem Bereich der Instandhaltung (-503 TEUR) und Bewirtschaftung (-220 TEUR) der städtischen Liegenschaften und Infrastruktur. Die Pandemie zwang weiterhin die Verantwortlichen das Strandbad Kinzigsee geschlossen zu halten und das Freischwimmbad nur unter besonderen Auflagen zu öffnen, woraus Aufwandseinsparung in Höhe von 228 TEUR generiert wurden. Ebenfalls Minderaufwendungen wurden dokumentiert im Bereich der Fort- und Weiterbildung (-45 TEUR), der Fremdreinigung (-47 TEUR), des Einkaufs von Büromaterial (-27 TEUR), der des Beleuchtungscontractings (-37 TEUR), des Leasings (-91 TEUR) und der Kanalbefahrungen (-36 TEUR). Für die Partnerschaftspflege und den ausgefallenen Weihnachtsmarkt wurden 47 TEUR weniger Haushaltsmittel aufgewandt. Die Abrechnung der Gebührenhaushalte Abfall- und Abwasserbeseitigung führte zusammengenommen zu einer Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenausschlag Abfall in Höhe von 38 TEUR, die bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aufgeführt wird, sowie einer Zuführung im Sonderposten Gebührenausschlag Abwasser in Höhe von 41 TEUR, welcher als Mehraufwand bei den Sach- und Dienstleistungen entsprechend im Rechnungsergebnis verbucht wurde. Demgegenüber steht eine Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von rund 160 TEUR. Dies führt mithin einer Vielzahl von geringfügigen Einsparungen zu Minderaufwendungen von insgesamt knapp 1,03 MioEUR.

#### 4.3 Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse betreffen investive Ausgaben oder institutionelle Förderungen. Zu unterscheiden sind geleistete Zuweisungen für investive Maßnahmen (Zweckbindung) die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Fortgeschriebener Ansatz	1.945.750,00 EUR
Rechnungsergebnis	1.600.873,02 EUR
Differenz	-344.876,98 EUR

Einsparungen wurden unter anderem bei den Zuschüssen für den Betrieb von Kindertagesstätten in externer Trägerschaft generiert. Die Zuschüsse an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft fallen um knapp 209 TEUR geringer aus. Ebenso verhält es sich bei den Zuschüssen an die konfessionellen Kindertagesstätten (-112 TEUR). Dies steht im Zusammenhang mit den geringeren Aufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie aufgrund der teils ausgebliebenen Betreuungszeiten.

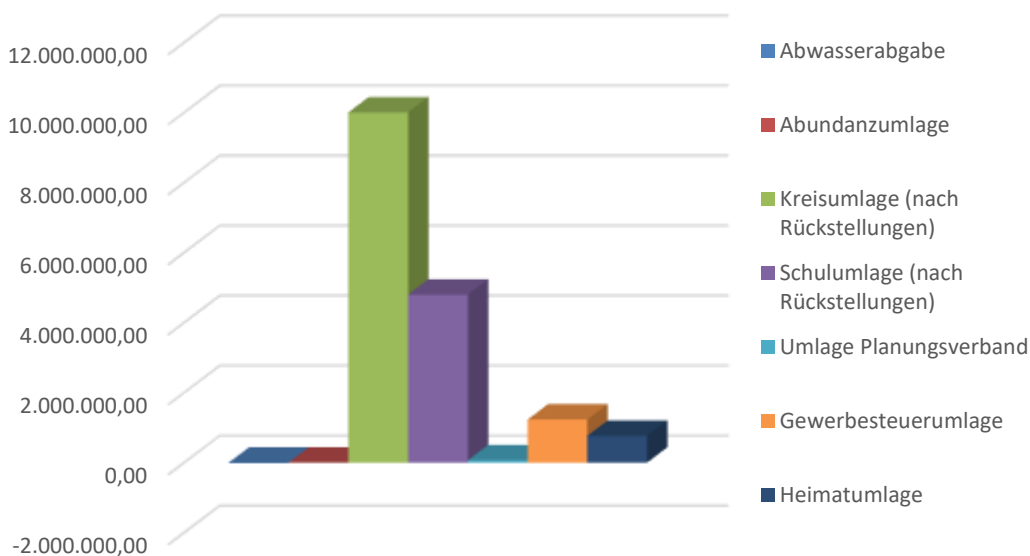
#### 4.4 Steueraufwendungen einschl. Umlageverpflichtungen

Hierunter fallen Ertragssteuern wie Körperschaft- oder Gewerbeertragssteuer (bei Betrieben gewerblicher Art) und steuerähnliche Umlagen wie die Kreis- und Schul-, Abundanz oder Gewerbesteuerumlage zusammen.

Fortgeschriebener Ansatz	11.554.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	16.871.259,59 EUR
Differenz	5.317.259,59 EUR

Die Mehraufwendungen bei den Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen gründen maßgeblich in den Jahresabschlussbuchungen für die Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie höherer Gewerbesteuer- und Heimatumlage. Die Zuführung zu oder Entnahme aus der FAG-Rückstellung muss gemäß gesetzlichen Vorgaben auf den Buchungsstellen der Kreis- und Schulumlage erfolgen. Primäres Ziel der FAG-Rückstellung ist es – wie bei allen Rückstellungen in der Doppik – zu einer periodengerechten Darstellung der jahresbezogenen Rechnungsergebnisse beizutragen. Bedingt durch die Rückzahlungen und geringeren Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer, wurde eine Zuführung an die Rückstellung in Höhe von 5,35 MioEUR gebucht, während nach der gesetzlichen Systematik eine Entnahme in Höhe von knapp 533 TEUR aus den in Vorperioden (½ 2019 und ½ 2020) zugeführten Werten erfolgen musste. Vor Verbuchung der errechneten Werte aus den FAG-Rückstellungen verliefen die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage mit geringfügiger Unterschreitung der Ansätze weitestgehend gemäß den geplanten Werten. Die höheren Erträge aus der Gewerbesteuer führten ebenfalls zu Mehraufwendungen bei der hieran gekoppelten Gewerbesteuer- und Heimatumlage in Höhe von 691 TEUR.

Nachfolgend die Aufteilung der Umlagen im Rechnungsergebnis:





## 5 Finanzielle Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Ergebnis Haushaltsjahr</b>	<b>Differenz</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.820.708,00	43.066.524,04	6.245.816,04
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.815.915,33	32.012.572,79	-1.803.342,54
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.004.792,67</b>	<b>11.053.951,25</b>	<b>8.049.158,58</b>

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeichnet wie schon im Vorjahr ein durchweg positives Bild. Das Einzahlungspotential konnte nicht nur in vollem Umfang realisiert werden, sondern sogar um knapp 6,25 MioEUR übertroffen werden. Bei den Auszahlungen konnten im Vergleich zum Plan um 1,8 MioEUR geringere Werte verzeichnet werden.

Im Bereich der ordentlichen Geschäftstätigkeit wurde das geplante Einzahlungsvolumen um 8,05 MioEUR übertroffen. Der Plan-Ist Überschuss resultiert maßgeblich aus den höheren Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (5,93 MioEUR) bedingt durch Mehreinnahmen aus der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer sowie aus der Grundsteuer B. Ebenfalls höhere Einzahlungen wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (46 TEUR), den Kostenersatzleistungen und -erstattungen (321 TEUR), den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen (238 TEUR) sowie den sonstigen Einzahlungen (41 TEUR) realisiert. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (274 TEUR), den Transferleistungen (19 TEUR) sowie den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (46 TEUR).

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten teils deutliche Einsparungen realisiert werden, die sich in Summe auf 1,80 MioEUR beliefen. Minderausgaben wurden in den Bereichen Personal- und Versorgungsauszahlungen (zusammen 1,23 MioEUR), Sach- und Dienstleistungen (1,03 MioEUR), Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse (260 TEUR), den Zinsen und ähnlichen Auszahlungen (86 TEUR) und den sonstigen Auszahlungen (25 TEUR) erzielt. Die größte negative Abweichung wird bei den Auszahlungen für Steuern und Umlagen dokumentiert. Hier sind Mehrausgaben in Höhe von 823 TEUR verzeichnet, welche primär ihren Ursprung in der höheren Gewerbesteuer- und Heimatumlage haben.

Aufgrund des Überschusses im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (11.053.951,25 EUR) wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Verbesserung von 8.049.158,58 EUR erzielt. Das erklärte Ziel, ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu generieren, konnte in 2021 erreicht werden. Ein Überschuss stellt die Grundlage für die aus eigener Leistung erwirtschafteten Finanzmittel dar, um sowohl den Tilgungsverpflichtungen (nachhaltiger Abbau von Kreditverbindlichkeiten), als auch Eigenfinanzierungen (Sicherstellung der Anlagendeckung I. Grades) nachkommen zu können und muss daher schnellstens wieder erreicht werden.

## 6 Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

### 6.1 Verlauf der Investitionstätigkeit

Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	407.266,00	2.024.271,97	1.617.005,97
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.186.181,29	2.285.804,87	-6.900.376,42
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.778.915,29</b>	<b>-261.532,90</b>	<b>8.517.382,39</b>

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind weitestgehend geprägt von Zuschüssen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur (14 TEUR), die grundhafte Sanierung des Wohnhauses in der Rhönstraße (9 TEUR) sowie aus vereinnahmten Kaufpreisen aus der Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken (1,8 MioEUR für den Verkauf von Gewerbeflächen). Es wurden investive Einzahlungen für die Sanierung des Freibades (5 TEUR) sowie für den Kauf eines Staffellöschfahrzeugs (40 TEUR) dokumentiert. Für den außerörtlichen Hochwasserschutz wurden Fördermittel in Höhe von 45 TEUR abgerufen. Weitere Fördermittel werden in zukünftigen Haushaltsjahren nach Baufortschritt abgerufen.

Die Auszahlungen für Investitionen bilden sich überwiegend bei den Baumaßnahmen und dem Erwerb von Grundstücken ab. Im Gewebegebiet „Nesselbusch“ wurden Auszahlungen für den Ankauf von Grundstücken getätigt (339 TEUR). Im Berichtsjahr wurde die grundhafte Sanierung des Wohnhauses in der Rhönstraße 37 weitergeführt (117 TEUR). Des Weiteren wurden Maßnahmen im Freibad (39 TEUR) umgesetzt. Weiter vorangetrieben wurden die Endabrechnung des Neubaus der Kindertagesstätte „Niedertal III“ (198 TEUR), die energetische Sanierung der Kindertagesstätte Uferstraße (92 TEUR), der Hochwasserschutz in der Gründauaue (155 TEUR) sowie diverse Beschaffungen und Bauprojekte in einer Vielzahl von Bereichen (518 TEUR). So wurden beispielsweise die geplanten Beschaffungen für den Bauhof (50 TEUR), Büroarbeitsplätze im Rathaus (59 TEUR) oder Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Feuerwehr (103 TEUR) umgesetzt, in die Infrastruktur der Abwasserbeseitigung investiert (571 TEUR) und die im Bedarfs- und Entwicklungsplan des Brandschutzes angezeigten Maßnahmen vorangetrieben (131 TEUR). Im Bereich der Kinderbetreuung wurden wie in jedem Jahr kontinuierliche und bedarfsgerechte zu aktivierende Auszahlungen getätigt (80 TEUR). Nicht verausgabte und noch benötigte Mittel für die begonnenen Projekte wurden als Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

### 6.2 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Ergebnis Haushaltsjahr</b>	<b>Differenz</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.300.000,00	400.000,00	-900.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.699.187,00	1.473.601,00	-225.586,00
<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-399.187,00</b>	<b>-1.073.601,00</b>	<b>-674.414,00</b>

Angesetzte Kreditaufnahmen werden üblich in der Folgeperiode oder sukzessive über einen mehrjährigen Zeitraum (maximal bis zur Veröffentlichung des übernächsten Haushaltes) aufgenommen. Die tatsächliche Krediteinzahlung und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen werden demnach in den Folgejahren vereinnahmt bzw. verausgabt und gebucht. Im Abschlussjahr wurden Kredite in Höhe von 290 TEUR bei der KfW Bankengruppe und in Höhe von 110 TEUR bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank aus der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 aufgenommen. Die Kreditermächtigung des Jahres 2021 soll aller Voraussicht nach nicht in Anspruch genommen werden, da ausreichende Eigenmittel zur Verfügung gestanden haben. Die ordentliche Tilgungsleistung bewegte sich weitestgehend innerhalb der geplanten Parameter bzw. lag unter den Ansätzen, da geplante Kreditaufnahmen aus Vorjahren niedriger ausgefallen sind als ursprünglich veranschlagt, wodurch auch die Tilgungsleistungen vermindert werden konnten.

## 7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben (§ 2 bis 4 HGO) des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

## 8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2021 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

## 9 Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

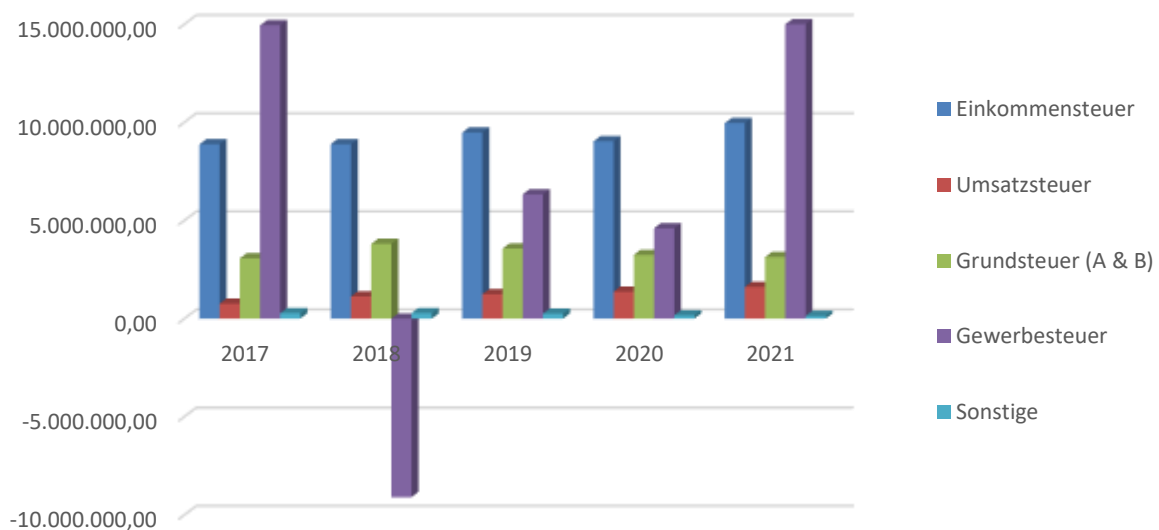
### 9.1 Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen insgesamt 44.346.650,63 EUR (Vj.: 36.005.635,66 EUR). Davon ergeben der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer mit 26.574.127,26 insgesamt 67% (Vorjahr 42%) der gesamten Einnahmen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Trotz der pandemischen Auswirkungen ist dieser Wert somit im Verhältnis deutlich über den Erwartungen ausgefallen. Wie in den vergangenen Jahresabschlüssen stets betont, ist die Stadt auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Dies wurde in den vergangenen Jahren auch stets deutlich dokumentiert. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass die vorgenannten Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen kontraproduktive Effekte auslösen. Das Ergebnis der Erträge ist im Abschlussjahr maßgeblich durch die Mehrerträge bei der

Einkommen- und Gewerbesteuer beeinflusst. Die Pandemie und seine Auswirkungen haben weiterhin jegliche Prognosen der Vorjahre völlig auf den Kopf gestellt. Trotzdem waren die Ergebnisse der Hauptsteuerarten deutlich über den geplanten Ansätzen. Auch für die kommenden Jahre ist die Entwicklung weiterhin nur schwer vorauszusehen, wenngleich eine Erholung prognostiziert wird.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf Basis der vorliegenden Grundlagen im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen eine Verbesserung der Ergebnisse erwartet, obwohl dies durch die anhaltenden pandemischen Einflüsse auf die Weltwirtschaft nur schwer zu prognostizieren ist. Die vermutlich dauerhaften Auswirkungen der Pandemie sind nicht wegzudiskutieren. Gemäß den Orientierungsdaten für die Einkommen- und Umsatzsteuer sollte sich das aktuelle Niveau mit maßvollen Zuwächsen verbessern. Auch bei der Gewerbesteuer war eine gegenüber dem Berichtsjahr messbare Steigerung zu erwarten, die jedoch nach wie vor nicht an das Level der Jahre vor 2018 heranreichen wird. Es ist nicht valide prognostizierbar, ob hier langfristig mit einer Verbesserung, Verschlechterung oder Verfestigung zu rechnen ist. Die Stadt Langenselbold ist vermutlich dauerhaft auf Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen angewiesen. Das Niveau der Schlüsselzuweisungen sollte aber in den Folgejahren, nach der Ausnahmesituation in 2019 als Folge des Gewerbesteuereintruchs in 2018, langsam sinken. Kritisch zu beobachten ist weiterhin die Entwicklung der Gewerbesteuer, da diese einen erheblichen Anteil am Erfolg oder Misserfolg der städtischen Finanzsituation hat, wie die vergangenen Haushaltsjahre immer wieder teils eindrucksvoll bewiesen haben. Auch durch die Verknüpfung der Gewerbesteuer mit dem hessischen kommunalen Finanzausgleichssystem bleibt dies aufgrund der zu leistenden Umlagen an Land und Landkreis ein stetiger Unsicherheitsfaktor. Einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen soll die nachstehende Übersicht liefern. Die Hebesätze des Berichtsjahres sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Hier die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge:



Aktuelle Hebesätze im Landesvergleich:

Steuerart	Stadt Langenselbold	Landesdurchschnitt*	Durchschnitt kreisangehörige Kommunen 10.000 bis 20.000 Einwohner*	Durchschnitt Main-Kinzig-Kreis*
Gewerbsteuer	420	388	389	384
Grundsteuer A	530	423	415	438
Grundsteuer B	530	482	489	471

\*Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 4. Quartal 2021

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im laufenden Jahr 39.802.523,78 EUR (Vj.: 33.983.669,29 EUR). Der Anteil der Steueraufwendungen beläuft sich auf 41,8%; Personalaufwendungen auf 23,0%; Sach- und Dienstleistungen auf 20,0% und Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf 9,4%. Die Stadt ist im Allgemeinen an die Steueraufwendungen, die Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens gebunden, sodass für Einsparungen keine erheblichen Spielräume bestehen. Steueraufwendungen sind an gesetzliche Vorschriften gebunden, Personalkosten basieren auf dem Tarifrecht und Abschreibungen resultieren aus dem begrenzt nutzbaren Vermögen. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bestehen naturgemäß Aufwendungen, die für die Erfüllung von Pflichtaufgaben unverzichtbar sind, dennoch ist die Stadt in der Ausgestaltung der Aufwendungen an dieser Stelle grundsätzlich (in Grenzen) flexibel.

Während die Einnahmen aus der Grundsteuer stabil sind und in den kommenden Jahren vermutlich leicht steigen werden, was keinen nennenswerten Einfluss auf die Kreis- und Schulumlage hat, bewirken die steigenden Gewerbesteuereinnahmen eine für die Stadt Langenselbold belastende Entwicklung der Kreis- und Schulumlage, da auch die Umlage steigt. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Berechnungsmethodik anhand der Ist-Zahlen der zweiten Jahreshälfte des Vor-Vorjahres und der ersten Jahreshälfte des Vorjahres, ist die Entwicklung grundsätzlich differenziert zu betrachten.

## 9.2 Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Investitionen in das Anlagevermögen erhöhen das Vermögen bzw. die Kapazitäten für die Vorsorge der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenselbold und stellen damit die Leistungsfähigkeit (qualitativ und quantitativ) der Stadt sicher. Demgegenüber steigen die Abschreibungen (Aufwand) auf abnutzbare Vermögensgegenstände, die wiederum das Ergebnis belasten.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind im Wesentlichen Investitionen für den Neubau der Kläranlage gemäß der Machbarkeitsstudie (5 MioEUR), Straßenbau- (450 TEUR) und Brückenmaßnahmen (175 TEUR), die Fortführung der Sanierungsarbeiten im Strandbad (280 TEUR), die Erweiterung der Rhönstraße 8 (180 TEUR), die Fortführung der grundhaften Sanierung des Rathauses (63 TEUR), die Abwasserbeseitigung (100 TEUR), die Sanierung der Kita Hohlgärten (487 TEUR) und Rödelberg (114 TEUR) sowie weiterhin für den Brandschutz mehrerer Gebäude im Schloßpark (100 TEUR) und die Ausstattung der Feuerwehr (871 TEUR) vorgesehen. Für das Freibad sind ebenfalls weitere Maßnahmen in Höhe von 300 TEUR vorgesehen.

## 9.3 Entwicklung des Fremdkapitals

Der Anstieg von Kreditverbindlichkeiten kann in Folgejahren für die Stadt zu einem Risiko führen. Es besteht die Möglichkeit, dass Neuaufnahmen nur zu erschwerten Konditionen getätigt werden können. Kreditaufnahmen belasten die künftige Finanzlage (Rückzahlungsverpflichtung bzw. Tilgung) sowie die wirtschaftliche Stabilität (Zinsaufwand) der Stadt Langenselbold. Die Kreditemächtigung des Jahres 2021 wurde bereits wie unter Punkt 6.2 beschrieben nicht in Anspruch

genommen. Hierdurch werden weitere langfristige Kreditverbindlichkeiten nicht in Anspruch genommen und belasten die Tilgungsleistungen für die künftigen Jahre in geringem Umfang.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 6.290.000,00 EUR vorgesehen. Die Fremdmittel werden für die Refinanzierung der unter 9.2 beschriebenen Investitionen benötigt. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden entsprechend in Folgejahren steigen, was wiederum zur Folge haben wird, dass sich der Zinsaufwand ebenfalls etwas erhöht.

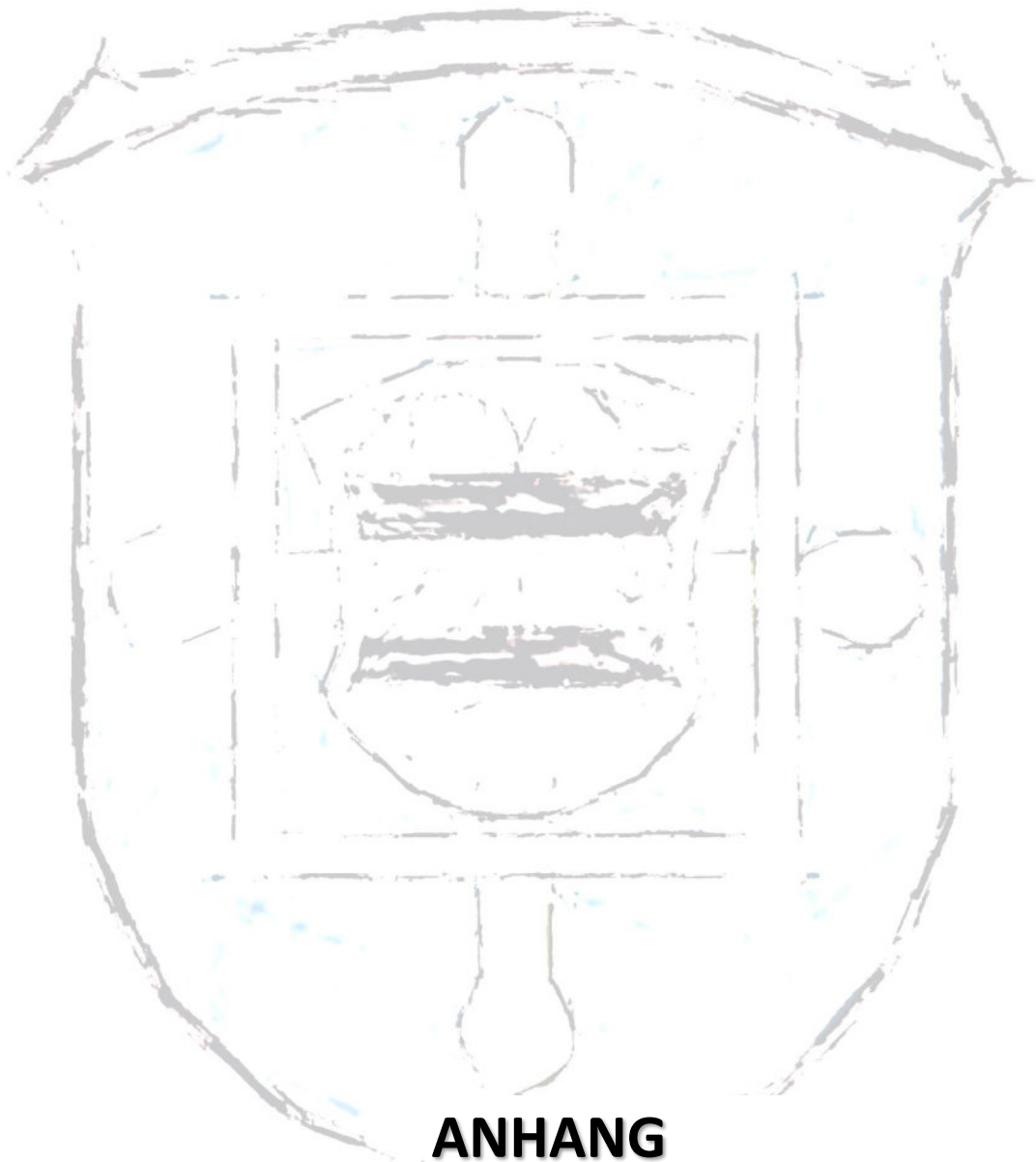
#### **9.4 Ausblick und Beurteilung der Finanzlage (Liquidität) der Stadt**

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Stadt ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Stadt, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen. Die Liquidität wird primär anhand des Finanzbestandes sowie des Finanzverlaufs (Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, Schecks, Sparguthaben, etc.) und im weiteren Sinne anhand der Forderungen und deren zahlungswirksamen Realisierung (Werthaltigkeit der Forderungen) beurteilt. Die Finanzrechnung wird im Folgejahr einen Überschuss ausweisen, wonach der Geldbestand erneut zunehmen wird. Die Zahlungsfähigkeit und die Zahlungswilligkeit werden nach wie vor nicht beeinträchtigt.

#### **9.5 Organisationsrisiken**

Bei Kommunen können aufgrund der strukturellen Besonderheiten allgemeine Organisationsrisiken gegeben sein. Die wesentlichen Risiken sind Korruption, Veruntreuung, Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen, Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung und Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung.

Die Stadt Langenselbold erreicht eine Minimierung dieser Risiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Stadt hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der AxA gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch-/Diebstahlschäden.



# **ANHANG**

## **ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021**

### **DER STADT LANGENSELBOLD**

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

# ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

(01. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021)

## 1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 112 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang als Anlage beizufügen, in dem gemäß § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses zu erläutern sind. Der Jahresabschluss der Stadt Langenselbold vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 ist nach den Regeln der HGO, der GemHVO, den hierzu ergangenen Hinweisen zur GemHVO sowie nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Stadt Langenselbold verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Hinweis Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1. GemHVO Abweichungen bestehen keine.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden auch der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht freiwillig beigelegt (vgl. Anlagen 5 und 6).

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO. Abweichungen bestehen keine. Bei der Darstellung der Cash-Flow-Rechnung wurde die Finanzrechnung Teil B (direkte Methode gemäß Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) gewählt. Auf die indirekte Methode (Muster 17, Teil A) wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet, da kein Mehrwert für die Beurteilung der Finanzlage erzielt werden kann. Mit der Novelle der GemHVO Ende 2012 hat der Ordnungsgeber die Darstellung der Finanzrechnung neu gefasst. Gemäß § 47 GemHVO darf die Finanzrechnung nach der direkten oder der indirekten Methode dargestellt werden. Von dem Wahlrecht wurde, wie bereits in den Vorjahren, ebenfalls im Jahresabschluss 2021 Gebrauch gemacht. Die Teilfinanzhaushalte beinhalten nur Finanzvorgänge der Investitionsgeschäfte (vgl. Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO).

Wie auch im Rechenschaftsbericht werden Abweichungen von weniger als 100 TEUR als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.



## 2 Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen. In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert. Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2021 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung zusammengefasst und einheitlich mit 20 v. H. abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

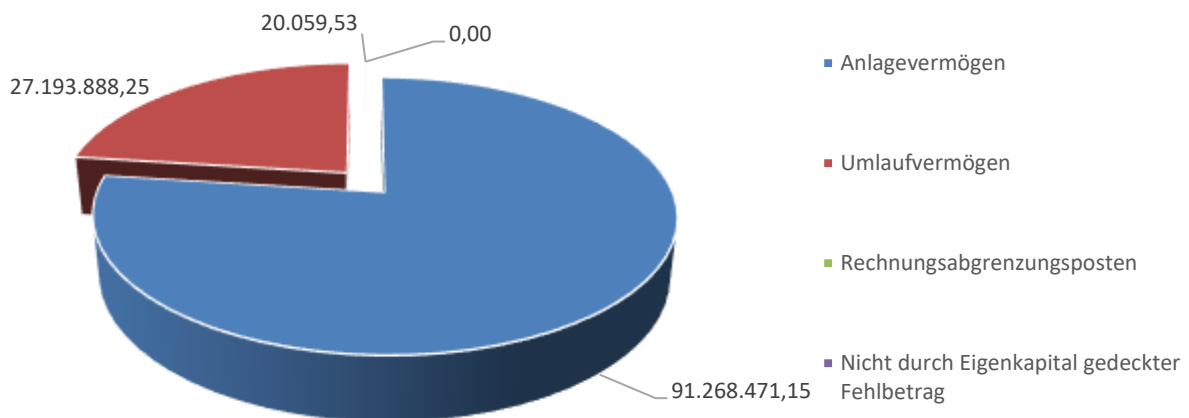
Das Fremdkapital beinhaltet die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für bestimmte Verbindlichkeiten oder auch für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie werden als ein entsprechender Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie verursacht wurden (wirtschaftliche Entstehung bzw. Leistungsentstehung), um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch darzustellen. Verbindlichkeiten sind dagegen Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

### 3 Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

#### 3.1 Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung aus dem Lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

Die Aktiva wird vom Anlagevermögen dominiert. Die Verteilung stellt sich grafisch wie folgt dar:



1	Anlagevermögen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	91.268.471,15 €	77,0%	
		01.01.2021	93.488.630,35 €	83,6%	

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	1.490.051,10 €	1,3%	
		01.01.2021	1.535.071,81 €	1,4%	

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	1.133.579,10 €	1,0%
		01.01.2021	1.153.668,52 €	1,0%

Lizenzen beinhalten Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im laufenden Jahr gab es keine nennenswerten Veränderungen. Die vorhandenen Anlagen wurden analog der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Updates und ähnliche Leistungen wurden nicht als Anschaffungskosten bilanziert. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände bestehen keine.

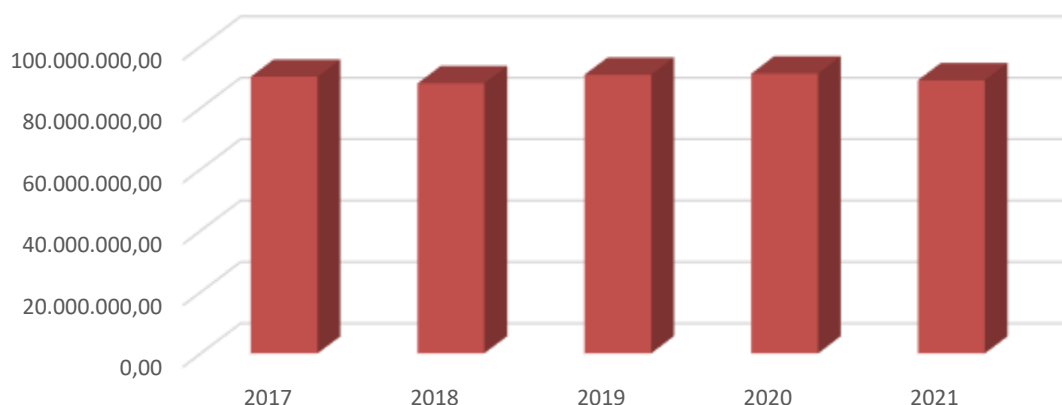
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	356.472,00 €	0,3%
		01.01.2021	381.403,29 €	0,3%

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse sind die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeiten anzusetzen.

Die gesamte Bewegung des Abschlussjahres resultiert aus der Regelabschreibung.

1.2	Sachanlagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	88.996.415,37 €	75,1%
		01.01.2021	91.179.293,67 €	81,5%

Das Sachanlagevermögen umfasst materielle Vermögensgegenstände, wie beispielsweise Grundstücke, Bauten, Anlagen und Maschinen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Anlagen im Bau. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der vergangenen 5 Jahre.



1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2021	18.390.509,70 €	15,5%
	01.01.2021	18.847.962,43 €	16,9%	

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzelnen bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Ebenfalls wurden Erbbaurechte, die die Stadt Langenselbold eingegangen ist, unter dieser Bilanzposition aktiviert. Waldgrundstücke wurden aufgrund ihrer sachlichen Besonderheit gemäß KVKR der Bilanzposition 1.2.3 zugeordnet.

Im laufenden Jahr wurden investive Ausgaben für Grundstücke in Höhe von etwa 337 TEUR getätigt (überwiegend Ankauf Flächen Gewerbegebiet Nesselbusch). Dagegen wurden Grundstücke verkauft, deren Gesamtbuchwerte etwa 795 TEUR betragen (ebenfalls Gewerbegebiet Nesselbusch).

1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2021	27.959.774,00 €	23,6%
	01.01.2021	28.664.901,44 €	25,6%	

Gebäude und andere Bauten wurden höchstens mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Im Abschlussjahr wurden Ausgaben für den Bau der Kindertagesstätte im Niedertal III (79 TEUR) und dessen Außenanlage (102 TEUR) getätigt und aktiviert. Für die energetische Sanierung des Wohnhauses in der Rhönstraße 37 wurden 88 TEUR Investitionsmittel aufgebracht. Demgegenüber stehen die Aufwendungen für Abschreibungen.

1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2021	37.530.735,20 €	31,7%
	01.01.2021	36.210.664,96 €	32,4%	

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen der Stadt Langenselbold beinhaltet primär die Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Kanalisation, Waldvermögen (Waldgrundstücke und Waldaufwuchs) und öffentliche Grünflächen. Im Berichtsjahr wurden Aktivierungen bei den Gewässerbauten in Form der Hochwasserrückhaltebecken 2 + 3 (2,77 MioEUR) vorgenommen. In das Kanalnetz wurden durch Sanierungsarbeiten, zu denen auch die Simpelvelder Straße zählt, investive Mittel in Höhe von 550 TEUR verausgabt. Die übrige Bewegung resultiert neben unwesentlichen Anschaffungen aus dem planmäßigen Werteverzehr.

1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	1.413.542,00 €	1,2%	
	01.01.2021	1.369.300,26 €	1,2%		

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Die Erneuerung der Heizungsanlagen im Wohnhaus in der Rhönstraße 37 (135 TEUR) und der Asylunterkunft in der Seegasse 7 (47 TEUR) führten insgesamt zu einem Anlagenzugang in Höhe von 182 TEUR. Demgegenüber steht der Werteverzehr in Form von Abschreibungen.

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	2.481.981,18 €	2,1%	
	01.01.2021	2.368.286,66 €	2,1%		

Zu den anderen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt Langenselbold. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess.

Im laufenden Jahr wurden unter anderem Investitionen im Bereich des Bauhofs, der allgemeinen Infrastruktur, der Gaststätte am Bahnhof, der Feuerwehr und der Kinderbetreuung getätigt. Für den Bauhof wurden diverse Geräte und Werkzeuge (41 TEUR) sowie ein Säulenschwenkkran (12 TEUR) erworben. Für die Feuerwehr wurde ein Presslufthammer (25 TEUR), ein Verkehrssicherheitsanhänger (17 TEUR) sowie Wäschereitechnik (19 TEUR) beschafft. Die Investitionen in der Kinderbetreuung für Geräte und sonstige Ausstattung beliefen sich auf rund 77 TEUR und betreffen diverse Einrichtungen. Für die Abwasserbeseitigung wurde eine Vielzahl an Geräten und Ausstattung in Höhe von 72 TEUR angeschafft. Für die Erstellung eines Straßenkatasters wurden 40 TEUR verausgabt. Anschaffungen für den Bahnhofsparkplatz führten zu einer Anlagenmehrung in Höhe von 22 TEUR. Nach Fertigstellung der Neueinrichtung von vereinzelt Büroräumen im Amt für „Sicherheit und Ordnung“ sowie „Soziales, Familie und Kultur“ und des Ersten Stadtrats inklusive Vorzimmer wurden Anlagen im Wert von 59 TEUR aktiviert.

Die übrigen Investitionen, insbesondere die geringwertigen Güter, waren von nachrangigem Wert und über eine Vielzahl von Einrichtungen verteilt. Unter Hinzunahme der Abschreibungen erhöht sich der Bilanzwert um knapp 114 TEUR.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	1.219.873,29 €	1,0%	
	01.01.2021	3.718.177,92 €	3,3%		

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Anlagen im Bau (Stand 31.12.2021) gliedern sich wie folgt:

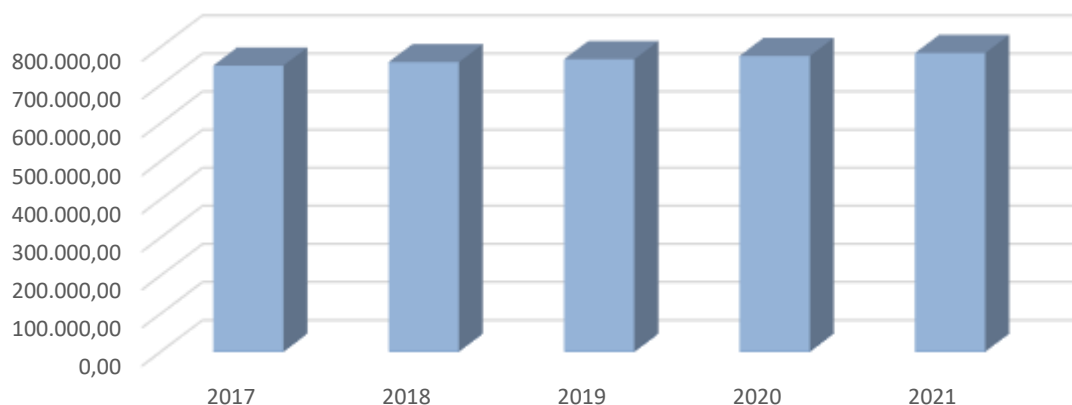
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2021</b>
		<b>-EUR-</b>
01	Gewerbepark West	427.292,80
02	Grundhafte Sanierung Freibad (SWM)	190.874,38
03	Businesspark	36.670,77
04	Hauptsammler Pappelried	69.393,94
05	Energetische Sanierung Horthaus Uferstraße	340.762,81
06	Brandschutzkonzept Klosterberghalle/Dragonerbau/Heimatmuseum	4.605,30
07	Touristische Hinweisschilder Strandbad Kinzigsee	166,60
08	Niedertal IV/V	19.914,65
09	Niedertal IV/V Kanal	8.330,00
10	Erweiterung Friedhof Rödelberg	7.972,26
11	Neubau Brücke Gärtnerweg	1.228,08
12	Grundhafte Erneuerung Schloßstraße	63.525,35
13	Neubau Kläranlage	49.136,35
<b>Σ</b>	<b>Summe</b>	<b>1.219.873,29</b>

Im laufenden Jahr wurden Zugänge von etwa 1,22 MioEUR zu den vorhandenen Anlagen im Bau verzeichnet. Nach erfolgreichen Fertigstellungen wurden im Berichtsjahr Umbuchungen in Höhe von etwa 3,90 MioEUR zu Gunsten der Bauten sowie Infrastrukturanlagen vorgenommen.

1.3	Finanzanlagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2021	01.01.2021	
		782.004,68 €	774.264,87 €	0,7%
				0,7%

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen des Eigenen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet. Die Finanzanlagen wurden bis 2014 vorwiegend von den verbundenen Unternehmen dominiert. Hierunter versteht man Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%).

Die Entwicklung der letzten 5 Jahre in der Grafik:



1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	0,00 €	0,0%
		01.01.2021	0,00 €	0,0%

Hierbei wurde bis zu seiner Auflösung zum 31.12.2014 der Anteil am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Zum Stichtag bestehen keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	0,00 €	0,0%
		01.01.2021	0,00 €	0,0%

Unter Ausleihungen werden gewährte Kredite an ihre verbundenen Unternehmen verstanden.

1.3.3	Beteiligungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	134,14 €	<0,1%
		01.01.2021	134,14 €	<0,1%

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen gliedern sich in die Mitgliedschaft an der ekom21 (KGRZ) mit einer unveränderten Höhe von 1,00 EUR und dem Anteil an der e.on GmbH in Höhe von 133,14 EUR.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	0,00 €	0,0%
		01.01.2021	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold hat keine Darlehen an Unternehmen gewährt an denen sie beteiligt ist.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	199.940,37 €	0,2%
		01.01.2021	184.106,80 €	0,2%

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchen ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Die Bewertung der Rücklage basiert auf Grundlage der getätigten Auszahlungen (Anschaffungskosten).

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	581.930,17 €	0,5%
		01.01.2021	590.023,93 €	0,5%

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

Sonstige Ausleihungen betreffen im Wesentlichen die gewährten Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft. Die Rückzahlung betrug im laufenden Jahr plangemäß 8.093,76 EUR.

1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	0,00 €	0,0%
		01.01.2021	0,00 €	0,0%

Hier werden etwaigen Beteiligungen an Sparkassen ausgewiesen. Die Stadt Langenselbold hat keine derartige Beteiligung.

2	Umlaufvermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	27.179.210,46 €	22,9%
		01.01.2021	18.363.822,46 €	16,4%

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 34 GemHVO). Das Wachstum des Umlaufvermögens betrifft vorrangig die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bedingt durch einen Grundstückskaufpreis, der erst im Folgejahr einging.

2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	8.700,00 €	<0,1%
		01.01.2021	8.700,00 €	<0,1%



Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Die Bilanzposition resultiert aus vorgehaltenen Rohstoffen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	0,00 €	0,0%	
		01.01.2021	0,00 €	0,0%	

Es handelt sich um in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).

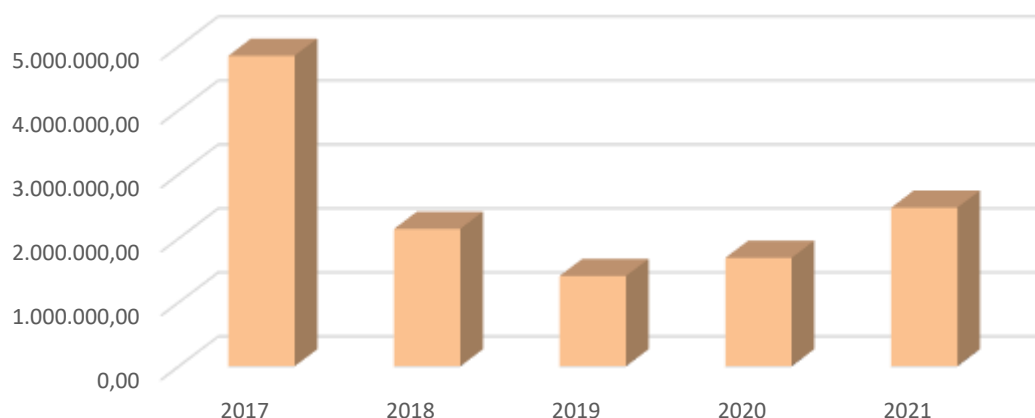
Die Stadt Langenselbold produziert keine Erzeugnisse und es werden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	2.462.962,06 €	2,1%	
		01.01.2021	1.695.335,30 €	1,5%	

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die Entwicklung der Forderungen der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:



### Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Besonders zweifelhafte Forderungen wurden anhand eines von der Stadtkasse aufbereiteten Verzeichnisses im Rahmen der Einzelwertkorrektur in voller Höhe wertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2,0% des Restforderungsbestandes pauschal wertberichtigt. Vor der Buchung der so ermittelten Beträge (siehe nachfolgende Übersicht) wurden die Wertkorrekturen des Vorjahres ausgebucht. Eine Wertkorrektur auf Basis der einzelnen Fälligkeiten wurde aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Folgende Sachkonten wurden insgesamt wertberichtigt:

Position	Forderungsart	Abschlag in EUR
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	185.087,88
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.465,59
Σ	<b>Summe</b>	<b>311.553,47</b>

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Kontenklasse 22) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Kontenklasse 25) und sonstige Vermögensgegenstände (Kontenklasse 26) wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Tranferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	778.751,40 €	0,7%
		01.01.2021	809.252,02 €	0,7%

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweis Nr. 21 zu § 49 GemHVO). Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten im Wesentlichen die Ansprüche gegenüber Bund und Land aufgrund erforderlicher Maßnahmen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme (SKP II und KIP). Die Forderungen reduzieren sich einheitlich nach Tilgungsverlauf der in Zusammenhang stehenden Darlehen.

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	1.520.645,54 €	1,3%
		01.01.2021	773.850,18 €	0,7%

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Die Bewegung betrifft im Wesentlichen die Steuern. Die auf Basis der Einzel- und Pauschalwertberichtigung durchgeführten Wertkorrekturen ergaben eine Abschlagsquote in Höhe von 10,8% (Vorjahr: 8,9%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	67.791,60 €	0,1%
		01.01.2021	92.070,65 €	0,1%

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht und Verbrauchskostenerstattung. Aufgrund der Wertkorrekturen resultiert eine Abschlagsquote in Höhe von 71,8% (Vorjahr: 35,8%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2021	0,00 €	
		01.01.2021	0,00 €	0,0%

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 23 zu § 49 GemHVO). Entsprechende Forderungen bestehen im Berichtsjahr nicht.

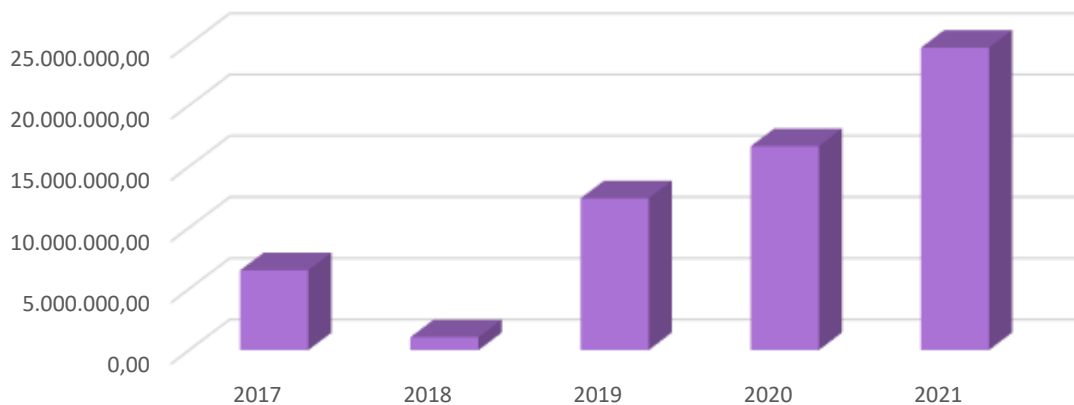
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2021	95.773,52 €	
		01.01.2021	20.162,45 €	0,0%

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft maßgeblich die durchlaufenden Posten.

2.4	Flüssige Mittel	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2021	24.707.548,40 €	
		01.01.2021	16.659.787,16 €	14,9%

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag entspricht nicht dem Rückgang laut Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel. Der Grund hierfür liegt bei den negativen Bankbeständen (Kassenkredite), die auf der Passiva (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden.

Die Entwicklung unterlag in den vergangenen Jahren massiven Schwankungen:



Flüssige Mittel im Einzelnen:

Nr.	Forderungsart	Bestand -EUR-
01	Sparkasse	23.672.933,32
02	VR-Bank	419.953,65
03	Sparkasse Ordnungswidrigkeiten	610.298,60
04	Barkassenbestand	4.362,83

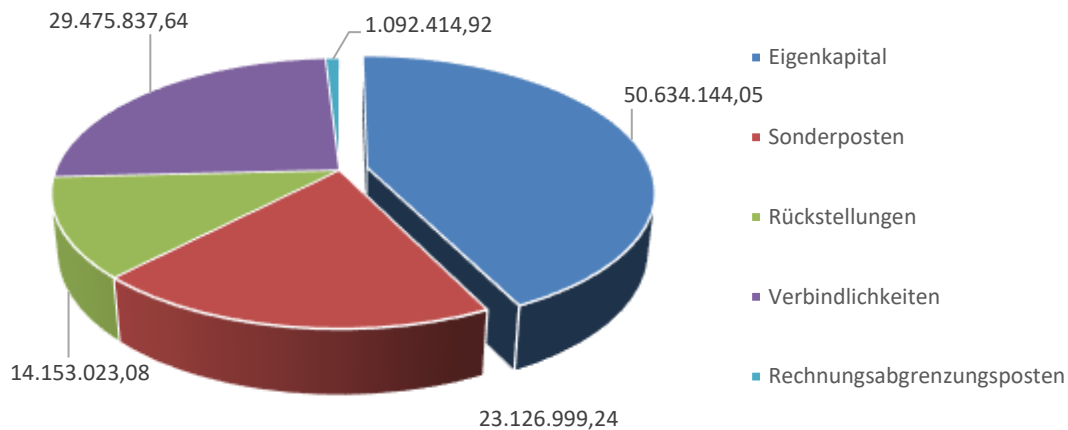
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	20.059,53 € <0,1%
		01.01.2021	15.571,56 € <0,1%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Es handelt sich hierbei primär um Beamtenbezüge für Januar 2022, welche aber bereits im Dezember 2021 zur Auszahlung kamen.

### 3.2 Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Die Verteilung der Passiva in der grafischen Darstellung:



1	Eigenkapital	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2021	52.174.778,34 €	44,0%
	01.01.2021	45.568.184,20 €	40,7%	

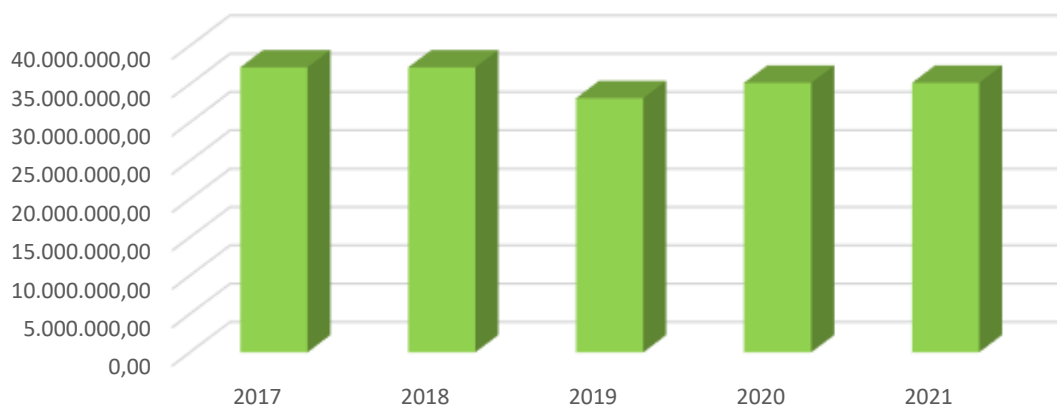
Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	Nettoposition	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2021	35.151.399,87 €	29,7%
	01.01.2021	35.151.399,87 €	31,4%	

Die Nettoposition als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition konnte bis zur Novellierung der GemHVO frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden. Diese Möglichkeit ist inzwischen gesetzlich ausgeschlossen, wurde jedoch ein- und voraussichtlich letztmalig im Jahr 2018 im Zuge der Hessenkasse ermöglicht.

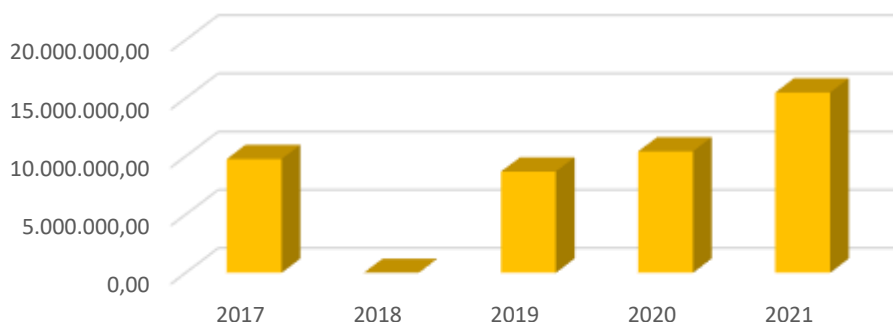
Die Nettoposition sollte in der Regel keine Veränderungen erfahren und unterliegt daher normalerweise keinen besonderen Schwankungen.

Nachfolgend die Entwicklung in den vergangenen 5 Jahren:



1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	17.023.378,47 €	14,4%
	01.01.2021	10.416.784,33 €	9,3%	

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Auch hier zeigt sich die Entwicklung der vergangenen 5 Jahre eher wechselhaft:



1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	14.878.298,33 €	12,6%
	01.01.2021	9.283.935,80 €	8,3%	

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis auszuweisen. Das ordentliche Ergebnis des Abschlussjahres in Höhe von 4.048.968,24 EUR wurde gemäß § 46 GemHVO der ordentlichen Rücklage zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	2.145.080,14 €	1,8%
	01.01.2021	1.132.848,53 €	1,0%	

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Das außerordentliche Ergebnis des Abschlussjahres in Höhe von 1.012.231,61 EUR wurde gemäß § 46 GemHVO der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

1.2.3	Sonderrücklagen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	0,00 €	0,0%	
		01.01.2021	0,00 €	0,0%	

Sonstige Sonderrücklagen bestehen im Berichtsjahr keine.

1.2.4	Stiftungskapital	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	0,00 €	0,0%	
		01.01.2021	0,00 €	0,0%	

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag kein Stiftungskapital aus.

1.3	Ergebnisverwendung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	0,00 €	0,0%	
		01.01.2021	0,00 €	0,0%	

Die Ergebnisverwendung dokumentiert alle seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren und bis 2014 die Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie der entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

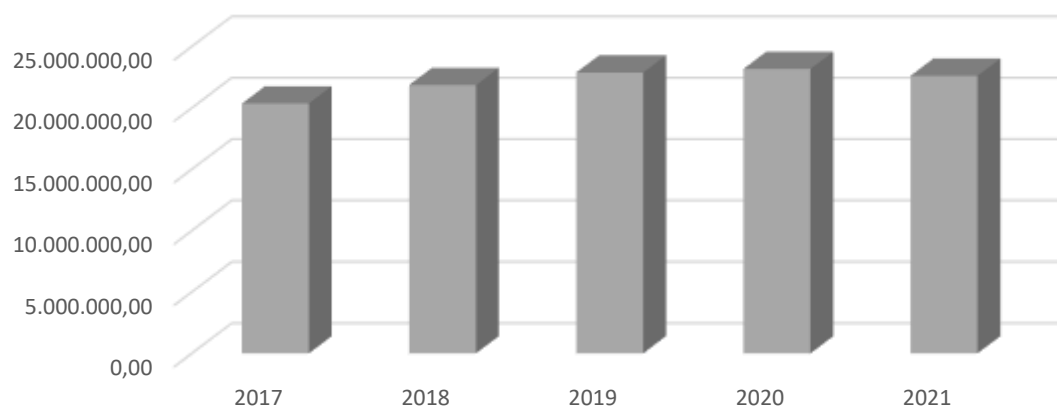
Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.048.968,24 EUR (Vorjahr: Überschuss 1.569.869,14 EUR) erzielt. Im außerordentlichen Bereich wurde ebenfalls ein Überschuss in Höhe von 1.012.231,61 EUR (Vorjahr: Überschuss 156.407,68 EUR) realisiert. Beide Überschüsse wurden gemäß § 46 GemHVO den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

2	Sonderposten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	23.126.999,24 €	19,5%	
		01.01.2021	23.675.925,20 €	21,2%	

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	22.618.369,40 €	19,1%
		01.01.2021	23.170.664,62 €	20,7%

Die erhaltenen Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich sind zu passivieren und an dieser Stelle auszuweisen. Ebenfalls dokumentiert werden allgemeine Investitionsbeiträge. Die Sonderposten für erhaltene Investitionen unterlagen in der vergangenen 5 Jahren keinen besonderen Schwankungen:



2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	14.064.660,23 €	11,9%
		01.01.2021	14.451.042,93 €	12,9%

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen werden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr erhielt die Stadt Langenselbold Zuschüsse für die Ladeinfrastruktur (14 TEUR) und die grundhafte Sanierung des Wohnhauses in der Rhönstraße (9 TEUR). Es wurden weitere investive Einzahlungen für die Sanierung des Freibades (5 TEUR) sowie für den Kauf eines Staffellöschfahrzeugs (40 TEUR) dokumentiert. Für den außerörtlichen Hochwasserschutz wurden Fördermittel in Höhe von 45 TEUR abgerufen.

2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	892.436,00 €	0,8%
		01.01.2021	923.347,61 €	0,8%

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Im laufenden Jahr wurden Spenden für die Aufstellung von Bänken (3 TEUR) dokumentiert.



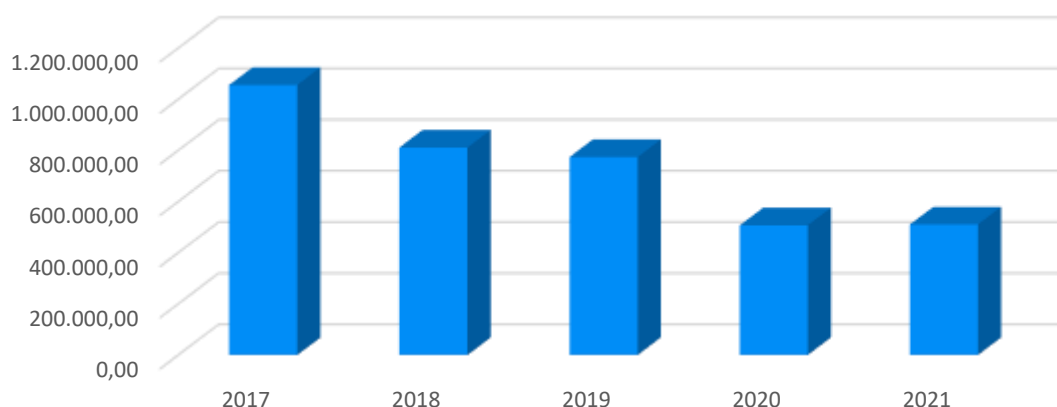
2.1.3	Investitionsbeiträge		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	7.661.273,17 €	6,5%
		01.01.2021	7.796.274,08 €	7,0%

Im Abschlussjahr wurden Erstattungen für die Errichtung von Kanalhausanschlüssen geltend gemacht und entsprechend bilanziert (35 TEUR). Die übrige Bewegung resultiert aus dem planmäßigen Werteverzehr.

2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	508.629,84 €	0,4%
		01.01.2021	505.260,58 €	0,5%

Unter dieser Position werden die Bewegungen der Sonderposten für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung dargestellt. Im Berichtsjahr wurde einerseits der Sonderposten des Gebührenhaushaltes der Abfallbeseitigung in Höhe von 38.372,49 EUR aufgrund der erzielten Rechnungsergebnisse vollständig aufgelöst und zum anderen das Ergebnis 2021 des Gebührenhaushaltes der Abwasserbeseitigung (41.741,75 EUR) zugeführt.

Die Entwicklung des Sonderpostens in den letzten 5 Jahren ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	0,00 €	0,0%
		01.01.2021	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag keinen derartigen Sonderposten aus.

2.4	Sonstige Sonderposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	0,00 €	0,0%
		01.01.2021	0,00 €	0,0%

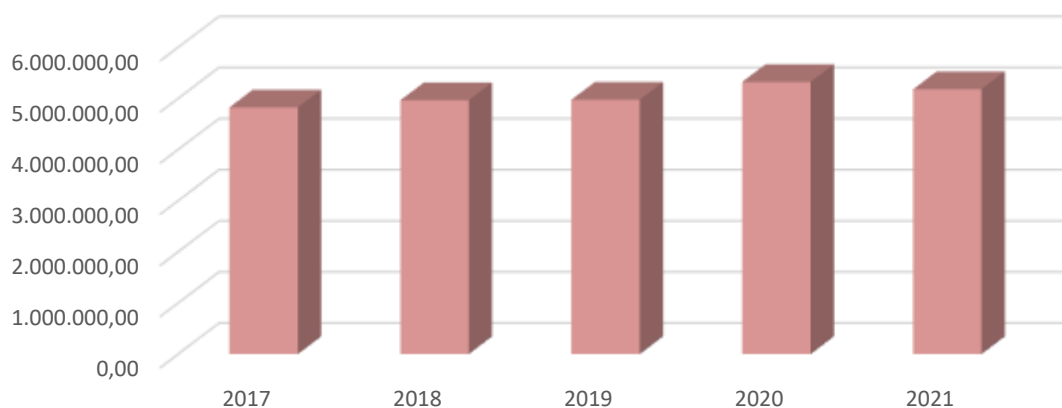
Sonstige Sonderposten werden zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht bilanziert.

3	Rückstellungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	12.612.388,79 €	10,7%
		01.01.2021	9.304.730,49 €	8,3%

Für Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage 2).

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	5.178.326,00 €	4,4%
		01.01.2021	5.319.167,00 €	4,8%

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich in den vergangenen 5 Jahren wie folgt:



### Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Langenselbold für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden, durchgeführt und dokumentiert.

Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsleistung) wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.391.294,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 300.513,00 EUR und für Empfänger 4.090.781,00 EUR. Die Pensionsrückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 7,3% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 1,4% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 787.032,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Der Anteil hiervon beträgt für Anwärter 72.754,00 EUR und für Empfänger (Versorgungsempfänger(innen), Witwe(n)(r), Invalide) 714.278,00 EUR. Die Beihilferückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 5,6% steigen, die der

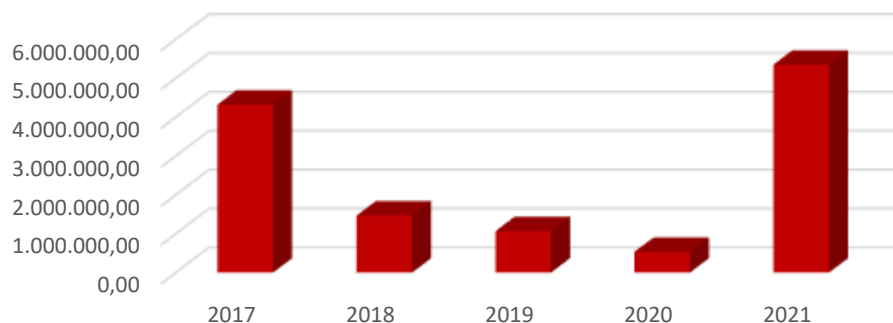
Leistungsempfänger um ca. 3,4% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse. Nach den Hinweisen des Kommunalen Dienstleistungszentrum Personal & Versorgung der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau vom Februar 2021 wurde hierzu entsprechend der Hinweise zum § 39 GemHVO ein Zinssatz von 1,87 % angesetzt. Danach wären 6.715.350 € an Pensionsrückstellungen (ohne Beihilfe) zu bilden.

### Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag bestehen keine laufenden Vertragsverpflichtungen aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen mehr (vgl. Anlage 2). Am Bilanzstichtag befinden sich die Personen bereits seit 2011 in der Ruhephase. Die Rückstellungen wurden folglich 2011 aufgelöst und betragen 0,00 EUR. Für die Bewertung der Altersteilzeit in den Vorjahren wurden für die bereits erbrachten Beschäftigungszeiten die tatsächlichen bzw. realisierten Gesamtkosten herangezogen. Die Gesamtkosten setzten sich aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammen. Abzinsungen wurden nicht vorgenommen, da bereits bekannt war, dass die vollständigen Kosten zahlungswirksam realisiert wurden.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2021	3.799.847,47 €	3,2%
		01.01.2021	532.787,91 €	0,5%

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO). Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. In den zurückliegenden doppischen Jahresabschlüssen wurde hierbei lediglich die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt, da sie normalerweise als einzige Steuer stärkeren Schwankungen unterliegt. Dieses Verfahren wurde zu Gunsten einer aussagekräftigeren Periodenabgrenzung ab 2011 geändert. Eine erneute Änderung erfolgt mit der Novellierung der GemHVO im September 2021. Von ungewöhnlich hohen Steuererträgen ist daher nur noch auszugehen, wenn die Steuerkraftmesszahl nach den Plandaten des FAG gegenüber den Plandaten des Vorjahres um mindestens 10% steigt. Dadurch werden nur die Verpflichtungen abgedeckt, die in außergewöhnlicher Höhe entstehen. Die Höhe der Kreis- und Schulumlage wird aufgrund der weiterhin hohen Realsteuereinnahmen und von zu erwartenden steigenden Umlagehebesätzen in den kommenden Jahren sukzessive ansteigen. Im Jahr 2022 und 2023 ist jedoch aufgrund der Systematik des KFA mit höheren Umlageverpflichtungen zu kalkulieren. In der Entwicklung stellt sich dies in den zurückliegenden 5 Jahren wie folgt dar:



3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	0,00 €	0,0%	0,0%
		01.01.2021	0,00 €	0,0%	0,0%

Ungewisse Verbindlichkeiten für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bestehen keine.

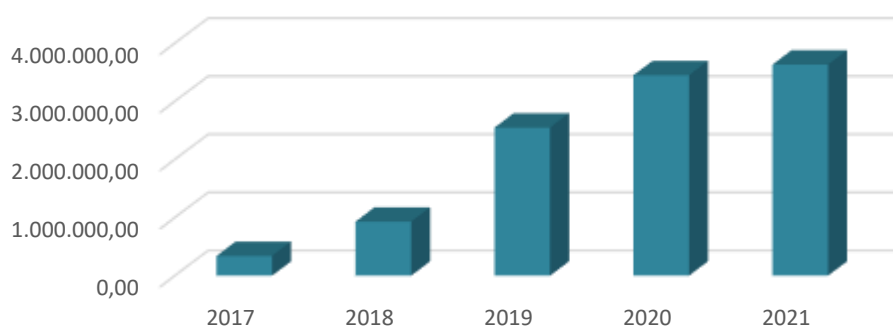
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	0,00 €	0,0%	0,0%
		01.01.2021	0,00 €	0,0%	0,0%

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

3.5	Sonstige Rückstellungen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	3.634.215,32 €	3,1%	3,1%
		01.01.2021	3.452.775,58 €	3,1%	3,1%

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Bewegung bei den sonstigen Rückstellungen resultiert unter anderem aus der Zuführung für Prüfungs- und Beratungskosten für den Jahresabschluss 2021 in Höhe von 50 TEUR und demgegenüber aus der Entnahme für selbige Kosten der Jahresabschluss 2018 in Höhe von rund 29 TEUR. Für unterlassene Instandhaltung im Bereich der städtischen Liegenschaften wurde der im Vorjahr gebildeten Rückstellung ein Betrag in Höhe von 160 TEUR zugeführt. Eine Entnahme fand nicht statt. Die übrigen in Vorjahren gebildeten Rückstellungen (z. B. EKVO) bleiben in ihrer Höhe unverändert.

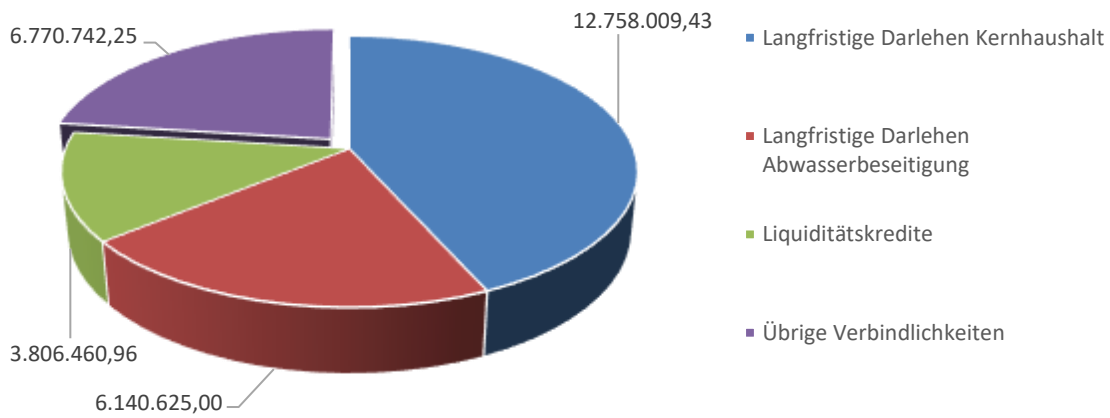
Nachfolgend die grafische Darstellung der zurückliegenden 5 Jahre:



4	Verbindlichkeiten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	29.461.159,85 €	24,9%	24,9%
		01.01.2021	32.270.215,30 €	28,9%	28,9%

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach unzweifelhaft sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen

Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1). Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:



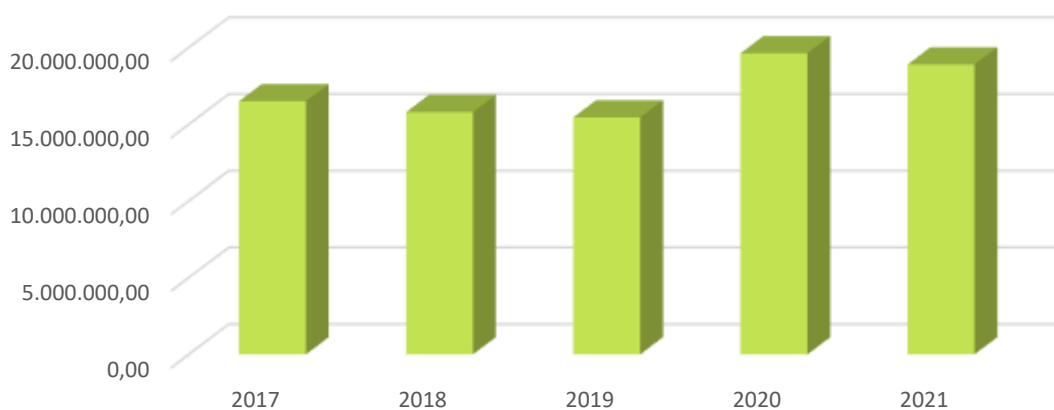
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	0,00 €
	01.01.2021	0,00 €	0,0%

Anleihen sind von Staaten, Ländern oder Unternehmen ausgegebene Schuld- bzw. Pfandpapiere, deren Kapitalgegenwerte zu einem festgelegten Satz verzinst werden. Es handelt sich hierbei um mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten.

Die Stadt Langenselbold bilanziert keine Verbindlichkeiten dieser Art.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	18.895.670,24 €
	01.01.2021	19.625.085,00 €	17,5%

In Summe betragen die langfristigen Darlehen 18.898.634,43 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 0,00 EUR und über fünf Jahren in Höhe von 18.898.634,43 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Restlaufzeit betragen 0,00 EUR. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2017:



4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	18.895.670,24 €	16,0%
		01.01.2021	19.625.085,00 €	17,5%

Negative Bankbestände wurden nicht unter „Liquide Mittel“, sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungswert angesetzt. In 2021 wurde ein Kredit in Höhe von 290 TEUR bei der KfW Bankengruppe sowie ein Kredit in Höhe von 110 TEUR bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank aus der noch bestehenden Kredtermächtigung aus 2020 aufgenommen. Die Kredtermächtigung des Jahres 2021 soll nicht in Anspruch genommen werden, da genug Eigenmittel zur Verfügung gestanden haben. Die übrige Bewegung resultiert aus der Regeltilgung.

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	0,00 €	0,0%
		01.01.2021	0,00 €	0,0%

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Hessischen Landesbank (LTH). Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1). Es liegen weiterhin keine Kredite bei öffentlichen Kreditgebern vor.

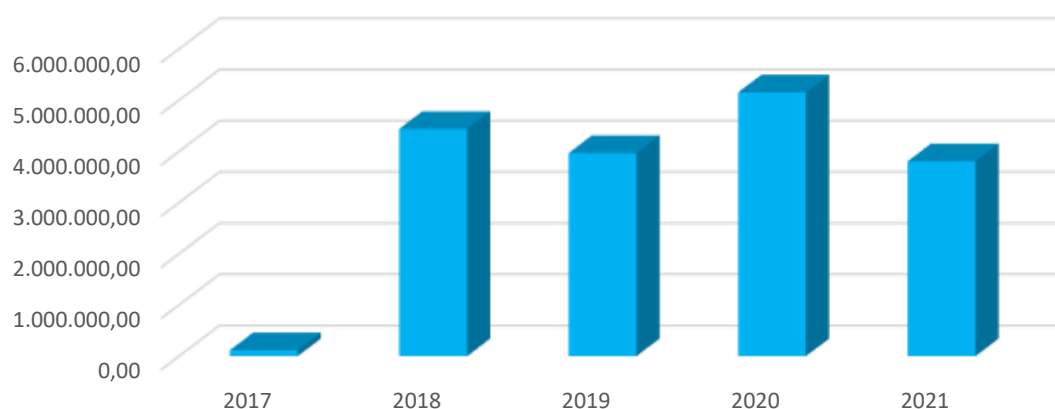
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	0,00 €	0,0%
		01.01.2021	0,00 €	0,0%

Am Abschlussstichtag bestehen sonstigen Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften. Unter dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern auszuweisen, die nicht unter die Kreditaufnahmen oder Tilgungen zu Bilanzpositionen 4.2.1 und 4.2.2 fallen.

4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	3.806.460,96 €	3,2%
		01.01.2021	5.151.696,42 €	4,6%

An dieser Stelle werden seit der Novellierung der GemHVO die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen (vorher Position 4.2.1). Zum Bilanzstichtag ist dies die Summe aus dem Saldo des Baukontos Gewerbegebiet Nesselbusch (3,81 MioEUR).

In der Entwicklung der letzten 5 Jahre:



4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	0,00 €	0,0%	
	01.01.2021	79,72 €	<0,1%		

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte in der Regel nicht zu einem Zahlungseingang auf den städtischen Konten. Am Stichtag lagen keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	0,00 €	0,0%	
	01.01.2021	14.568,00 €	<0,1%		

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Am Stichtag lagen keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen etc. vor.

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2021	782.969,53 €	0,7%	
	01.01.2021	1.250.416,56 €	1,1%		

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Die Bilanzposition beinhaltet eine Vielzahl von Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Dienstgeschäften. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen, deren Zahlungsziel zu Beginn der Folgeperiode liegt. Im Berichtsjahr werden hier zudem die Gewerbesteuer- und Heimatumlage für das 4. Quartal ausgewiesen, die zu Jahresbeginn ausgezahlt wurden.

4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	0,00 €	0,0%
		01.01.2021	0,00 €	0,0%

Steuern sind Geldleistungen, die keiner Gegenleistung für eine besondere Leistung bedürfen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine derartigen Verbindlichkeiten.

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	0,00 €	0,0%
		01.01.2021	0,00 €	0,0%

Hierunter wurden in der Vergangenheit die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Seit der Auflösung und Rückführung in den Kernhaushalt des einzigen verbundenen Unternehmens bestehen keine solchen Verbindlichkeiten mehr.

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	5.976.059,12 €	5,0%
		01.01.2021	6.228.369,60 €	5,6%

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die bereits getätigten Leistungen zur Planung und Erschließung des Baugebiets Niedertal III durch die Fa. Terramag. Diese werden in den zukünftigen Jahren durch die Verkaufserlöse der Baugrundstücke getilgt. Des Weiteren werden hier Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer und die umgeschuldeten Liquiditätskredite der Hessenkasse ausgewiesen.

5	Passive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2021	1.092.414,92 €	0,9%
		01.01.2021	1.048.969,18 €	0,9%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.



### **3.3 Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden**

Zum Stichtag besteht eine Bürgschaft, die die Stadt Langenselbold seit dem 13.11.2014 im Rahmen der Baulanderschließung (Niedertal III) mit der Firma Terramag bis zum 30.06.2024 eingegangen ist. Die Bürgschaft bezieht sich auf einen Ausgabebetrag in Höhe von 9.000.000,00 EUR (nach Anpassung in 2018 nur noch 2.500.000,00 EUR). Zum Ende des Berichtsjahres wird ein Guthaben in Höhe von 3.041.470,47 EUR (Vj. 3.077.956,30 EUR) ausgewiesen. Die Bürgschaft für die Firma Terramag wird sehr wahrscheinlich nicht in Anspruch genommen. Ein Ansatz bei den Rückstellungen für Bürgschaften unterbleibt (vgl. Hinweis 13 zu § 39 GemHVO), da keine finanziellen Risiken für die Stadt erwartet werden.

### **3.4 Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren**

Es bestehen keine relevanten Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

### **3.5 Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren**

Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 36 GemHVO vollständig erfasst. Es wurde zum 31.12.2021 keine Inventur durchgeführt, da durch den Programmwechsel von mps zu DATEV die Anlagenbuchhaltung erst zum 31.12.2021 zur Verfügung stand. Sobald alle Anlagegüter im System verfügbar sind, wird erneut eine Inventur durchgeführt.

### **3.6 Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens**

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagevermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten stehen im Einklang mit den entsprechenden Nutzungsdauern der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

### **3.7 Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden**

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

### **3.8 Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen und Patronatserklärungen**

- ekom21 – KGRZ, 35398 Gießen (früher KIV in Hessen)

Die ekom21 ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an der alle hessischen Kommunen in verschiedenem Ausmaß beteiligt sind. Sollte das Rechenzentrum einmal aufgelöst werden, so haften das Land Hessen und die Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel für die Folgekosten der Unternehmung. Diese betrifft insbesondere Pensionsansprüche der derzeit beschäftigten Beamten der ekom21 – KGRZ.

Weitere Eventualverbindlichkeiten waren am Abschlussstichtag nicht bekannt.

### 3.9 Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Im Berichtsjahr sind im Haushalt keine Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Jahre vorgesehen.

### 3.10 Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsdauern bei historischen Vermögensgegenständen nachträglich verändert.

### 3.11 Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Stichtag bestanden auf der Aktiva durchlaufende Posten in Höhe von 538.161,32 EUR und auf der Passiva in Höhe von 863.981,97 EUR.

## 4 Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

### 4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15% betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Stadt Langenselbold beträgt 42,7% (Vorjahr: 40,2%). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{50.634.144,05 \times 100}{118.482.418,93} = 42,7 \%$$

### 4.2 Eigenkapitalquote II

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 62,3% (Vorjahr: 62,9%). Die Ermittlung des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 366006 (Investitionsbeiträge).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(50.634.144,05 + 23.126.999,24) \times 100}{118.482.418,93} = 62,3 \%$$

#### 4.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67% liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 36,8% (Vorjahr: 36,1%). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 37000000 (Rückstellungen) bis einschließlich 48699999 (Sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

Formel:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(14.153.023,08 + 29.475.837,64) \times 100}{118.482.418,93} = 36,8 \%$$

#### 4.4 Fremdkapitalstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67% betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei der Stadt 86,2% (Vorjahr: 89,8%).

Formel:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{(14.153.023,08 + 29.475.837,64) \times 100}{50.634.144,05} = 86,2 \%$$

#### 4.5 Vermögensstruktur (Anlagenintensität und Umlaufquote)

##### 4.5.1 Anlagenintensität

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Stadt Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt 77,0% (Vorjahr: 79,4%). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 021001 (Konzessionen, Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 163802 (sonstige Ausleihungen).

Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{91.268.471,15 \times 100}{118.482.418,93} = 77,0 \%$$

##### 4.5.2 Umlaufquote

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Stadt 22,9% (Vorjahr: 20,6%). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 234001 (Forderungen aus Gebühren) bis einschließlich 280011 (Flüssige Mittel).

Formel:

$$\text{Intensität der Umlaufvermögens} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{27.193.888,25 \times 100}{118.482.418,93} = 23,0 \%$$

#### 4.6 Anlagendeckung I

Die Goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das errechnete Ergebnis von 55,5% (Vorjahr: 50,6%) deutet darauf hin, dass die Stadt bei investiven Maßnahmen mit mindestens 40,0% (Vorjahr: min. 40,0%) auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) angewiesen ist.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{50.634.144,05 \times 100}{91.268.471,15} = 55,5 \%$$

#### 4.7 Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100% überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 101,5% vor (Vorjahr: 108,2%).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{(50.634.144,05 + 23.126.999,24 + 18.898.634,43)}{91.268.471,15} \times 100 = 101,5$$

## 5 Erläuterung der Ergebnisrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang u. a. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die vollständige Gegenüberstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), auf dessen Basis der Periodenerfolg ermittelt wird. Der Ergebnishaushalt ist das zentrale Kernstück des Haushalts- und Rechnungswesens, da die dauernde Leistungsfähigkeit im Wesentlichen aus dieser Komponente zu erkennen ist. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreicherung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss von 5.061.199,85 EUR (Vorjahr: Überschuss 1.569.869,14 EUR) erzielt. Der Betrag resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis von 4.048.968,24 EUR (Vorjahr: Überschuss 1.569.869,14 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis von 1.012.231,61 EUR (Vorjahr: Überschuss 156.407,68 EUR).

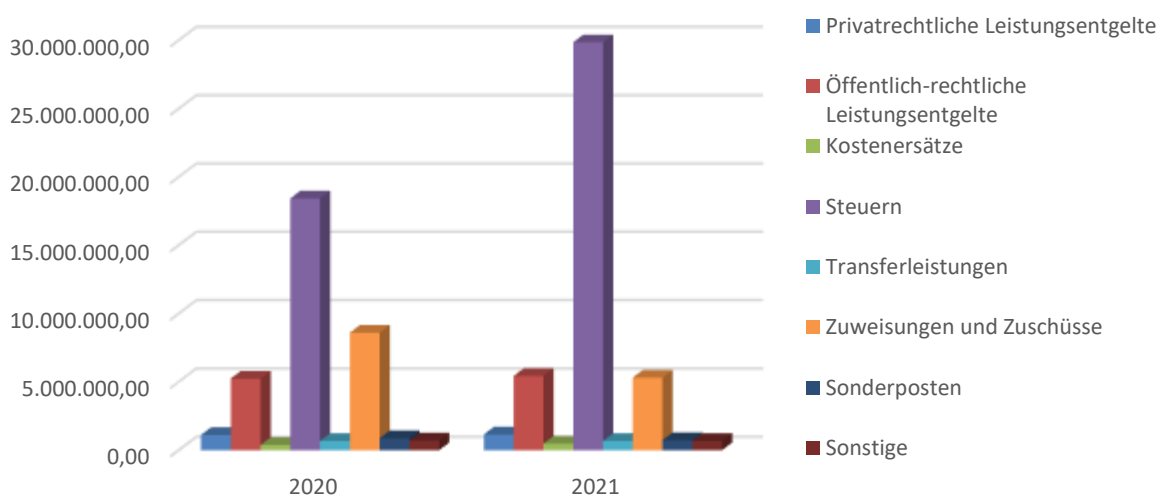
### 5.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118.287,35	1.150.167,24	31.879,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.234.326,93	5.438.604,43	204.277,50
Kostensatzleistungen und -erstattungen	380.002,38	512.071,26	132.068,88
Steuern und steuerähnliche Beträge	18.424.146,24	29.849.343,54	11.425.197,30
Erträge aus Transferleistungen	667.118,13	681.243,88	14.125,75
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	8.595.421,74	5.307.069,80	-3.288.351,94
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	880.754,06	773.634,53	-107.119,53
Sonstige ordentliche Erträge	705.578,83	634.515,95	-71.062,88
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>36.005.635,66</b>	<b>44.346.650,63</b>	<b>8.341.014,97</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Ertragsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausgefallen (+23,06%). Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Beträgen stellen nach wie vor die Haupteinnahmequelle dar und sind deutlich gestiegen. Unter anderem, trotz

der noch bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, konnten erhebliche Zugewinne im Bereich der Einkommen-, Umsatz und Gewerbesteuer verzeichnet werden (+6,52 MioEUR). Durch die zeitweise vollständige Schließung der Gastronomie und Glücksspieleinrichtungen wurden bei der Spielapparatesteuer Mindereinnahmen in Höhe von knapp 35 TEUR im Vergleich zur Vorperiode erlöst. Die weiterhin pandemiebedingte Nicht-Öffnung des Strandbades Kinzigsee und unter massiven Einschränkungen verkürzte Öffnung des Freibades führten ebenfalls zu geringeren privatrechtlichen Erträgen, wie der ausgefallene Weihnachtsmarkt, die überwiegend nicht mögliche Vermietung des Tagungszentrums und die deutlich geringere Auslastung der P&R-Anlage am Bahnhof. Auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind in 2021 höher ausgefallen als im Vorjahr, da bei den Erträgen aus Bußgeldern ein Zuwachs von mehr als 135 TEUR zu verzeichnen war. Hierzu zählen auch Mehreinnahmen aus der Getränkepauschale in den Kindertagesstätten in Höhe von 102 TEUR sowie bei den Grabnutzungsgebühren in Höhe von 5 TEUR. Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Erträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus der in 2020 getätigten Ausgleichszahlung des Land Hessens für ausgebliebene Gewerbesteuer in Höhe von 5,35 MioEUR. Demgegenüber stehen jedoch auch Mehrerträge im Jahresvergleich aus der Schlüsselzuweisung (+1,96 MioEUR). Auch bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten konnten Mehrerträge in Höhe von 104 TEUR erzielt werden, da durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen auch die dazugehörigen Fördermittel aktiviert werden konnten. Der grafische Vergleich zwischen Vor- und Berichtsjahr verdeutlicht die Situation:

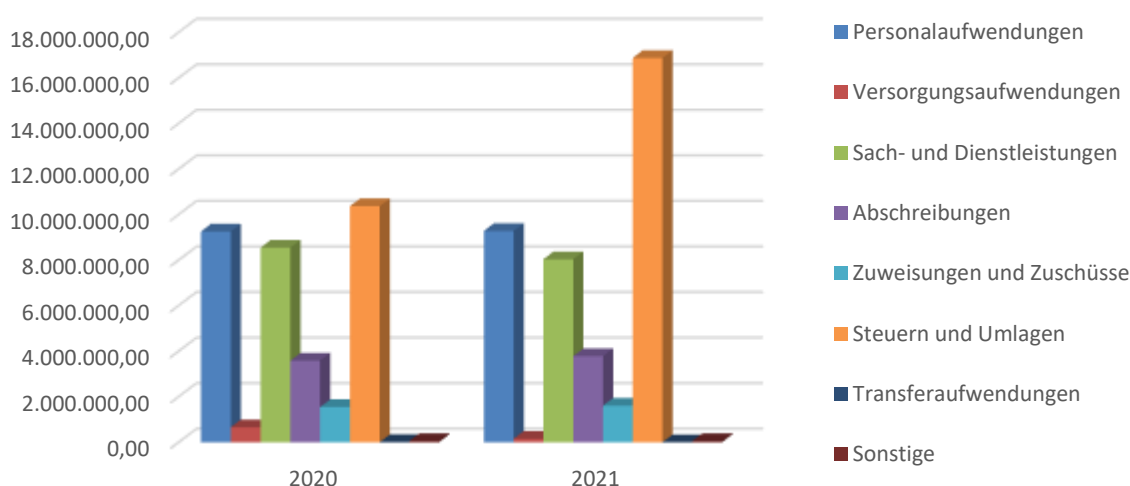


## 5.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Personalaufwendungen	9.247.525,89	9.278.404,93	30.879,04
Versorgungsaufwendungen	652.386,33	148.850,38	-503.535,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.538.043,92	8.070.453,24	-467.590,68
Abschreibungen	3.583.526,80	3.778.134,94	194.608,14
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.542.886,79	1.600.873,02	57.986,23
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	10.362.443,55	16.871.259,59	6.508.816,04
Transferaufwendungen	1.660,00	310,00	-1.350,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.196,01	54.237,68	-958,33
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>33.983.669,29</b>	<b>39.802.523,78</b>	<b>5.818.854,49</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr um 17,01%. Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind trotz tariflicher Steigerungen Minderausgaben in Höhe von zusammen knapp 472 TEUR dokumentiert, deren Ursprung sich aus dem Wegfall von Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall (Langzeiterkrankung), zeitweiser Nichtwiederbesetzung oder späterer Erstbesetzung von Stellen ergibt. Die Versorgungsaufwendungen waren in 2020 erhöht, da durch den Pensionseintritt des ausgeschiedenen Bürgermeisters Pensionsnachzahlungen notwendig waren, die in 2021 nicht angefallen sind. Die geringeren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 467 TEUR gründen unter anderem in den Folgen der „SARS-CoV-2“-Pandemie. Beispielhaft zu nennen ist der eingeschränkte Bäderbetrieb, die ausgefallene Skifreizeit und der ausgefallene Weihnachtsmarkt sowie Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Liegenschaften und Infrastruktur, die aus personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden konnten. Bei den Abschreibungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 194 TEUR zu verzeichnen, da durch die Aktivierung von Baumaßnahmen auch deren Abschreibung mit zu veranschlagen ist. Die erhöhten Zuweisungen und Zuschüsse haben ihren Ursprung in den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten in der freien Trägerschaft, da wieder mehr Kinder in der Betreuung begrüßt werden konnten. Die Steueraufwendungen aus gesetzlichen Umlagen fielen im Abschlussjahr gemäß der gesetzlichen Methodik des Kommunalen Finanzausgleichs wie erwartet erheblich höher aus, was auch aufgrund der deutlich höheren Gewerbesteuer- und Heimatumlage sowie aus der erhöhten Kreis- und Schulumlagerückstellungen resultiert. Auch hier der grafische Vergleich der Ergebnisse zwischen Vor- und Berichtsjahr:



### 5.3 Finanzergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Finanzerträge	201.857,41	91.076,31	-110.781,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	653.954,64	586.234,92	-67.719,72
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-452.097,23</b>	<b>-495.158,61</b>	<b>-43.061,38</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Finanzerträge beinhalten vorwiegend Bankzinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen und Mahngebühren. Zinsaufwendungen betreffen in der Regel die Kreditzinsen. Zinserträge resultieren hauptsächlich aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.



Die Finanzerträge befinden sich auf einem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Niveau. Der maßgebliche Anteil der erlösten Erträge resultiert aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen, die im Berichtsjahr jedoch um knapp 117 TEUR niedriger ausfielen. Die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen finden sich ebenfalls auf einem niedrigeren Niveau gegenüber dem Vorjahr wieder (- 67 TEUR).

#### 5.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Außerordentliche Erträge	173.337,83	1.012.333,90	838.996,07
Außerordentliche Aufwendungen	16.930,15	102,29	-16.827,86
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>156.407,68</b>	<b>1.012.231,61</b>	<b>855.823,93</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge, die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge des Berichtsjahres resultieren vorwiegend aus Erlösen von Grundstücksverkäufen und periodenfremden Erträgen. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus periodenfremden Buchungen und befinden sich auf einem niedrigeren Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

## 6 Erläuterung der Finanzrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang u. a. die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Langenselbold zu entnehmen.

Die Finanzrechnung spiegelt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Langenselbold wider. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelbewegungen zum Bestand am Ende der Periode summiert. Der Zahlungsmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.075.739,43	1.240.303,17	164.563,74
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.274.182,56	5.485.273,42	211.090,86
Kostenersatzleistungen und Erstattungen	379.587,87	475.005,92	95.418,05
Steuern und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.869.241,24	29.124.465,72	14.255.224,48
Einzahlungen aus Transferleistungen	667.118,13	681.243,88	14.125,75
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	8.614.155,74	5.370.499,03	-3.243.656,71
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	194.359,35	28.995,97	-165.363,38
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	666.150,99	660.736,93	-5.414,06
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.740.535,31</b>	<b>43.066.524,04</b>	<b>11.325.988,73</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Das Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus, was primär auf die enormen Steigerungen bei den Steuern zurückzuführen ist. Die übrigen Einzahlungen wurden überwiegend Erlöst und finden sich auf einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Niveau wieder. Dies betrifft im Wesentlichen die privaten und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (375 TEUR) sowie die Kostenersatzleistungen und Erstattungen (95 TEUR). Rückgänge gab es lediglich bei den Zuweisungen und Zuschüssen aufgrund der niedrigeren Schlüsselzuweisung sowie Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen, da weniger Zinsen auf Steuerforderungen, im Vergleich zur Vorperiode, veranlagt werden konnten. Zusammengefasst führte dies zu einer Erhöhung der Einzahlungen in Höhe von rund 11,3 MioEUR.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Personalauszahlungen	9.261.857,60	8.961.019,54	-300.838,06
Versorgungsauszahlungen	283.346,33	289.691,38	6.345,05
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.473.577,26	8.070.346,99	596.769,73
Auszahlungen für Transferleistungen	1.660,00	310,00	-1.350,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.637.739,34	1.686.160,63	48.421,29
Steuern einschließlich ges. Umlageverpflichtungen	10.282.552,96	12.377.227,25	2.094.674,29
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	708.134,64	573.579,32	-134.555,32
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	55.196,01	54.237,68	-958,33
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.704.064,14</b>	<b>32.012.572,79</b>	<b>2.308.508,65</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um rund 2,3 MioEUR gestiegen. Dies betrifft im Wesentlichen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (596 TEUR), Zuweisungen und Zuschüsse (48 TEUR) sowie Steuern und gesetzliche Umlagen (2,1 MioEUR). Markante Senkungen lagen lediglich bei den Personalauszahlungen sowie Zinsen und ähnlichen Auszahlungen vor. Die übrigen Gründe für die Abweichungen wurden bereits im Bereich der ordentlichen Aufwendungen unter Punkt 5.2 hinreichend erläutert.

Die Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen Überschuss in Höhe von 11.053.951,25 EUR (Vorjahr: Überschuss 2.036.471,17 EUR). Eine nachhaltige Zahlungsfähigkeit ist grundsätzlich auf Basis der laufenden Verwaltungstätigkeit dauerhaft sicherzustellen, um die Aufgabenerfüllung der Stadt weiterhin zu ermöglichen, was im Berichtsjahr erneut geglückt ist.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	898.241,07	200.295,35	-697.945,72
Abgänge Sachanlageverm. u. immat Anlageverm.	171.655,40	1.804.932,50	1.633.277,10
Abgänge Vermögensgegenst. Finanzanlageverm.	20.046,19	19.044,12	-1.002,07
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.089.942,66</b>	<b>2.024.271,97</b>	<b>934.329,31</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Zahlungszufluss ist gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausgefallen. Insbesondere ist dies auf die Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 1,8 MioEUR für den Verkauf von Gewerbeflächen zurückzuführen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.180.846,31	339.191,39	-841.654,92
Baumaßnahmen	2.456.561,81	1.400.260,22	-1.056.301,59
Invest. s. Sachanlageverm. u. immat Anlageverm.	435.107,52	518.858,56	83.751,04
Investitionen Finanzanlagevermögen	24.468,23	27.494,70	3.026,47
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.096.983,87</b>	<b>2.285.804,87</b>	<b>-1.811.179,00</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Stadt Langenselbold hat im laufenden Jahr aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung diverse Grundstücke im Gewerbegebiet „Nesselbusch“ angekauft. Die Baumaßnahmen betreffen vorwiegend die Bauten (unter anderem grundhafte Sanierung Rhönstraße 37, Bau der Kindertagesstätte im Niedertal III, energetische Sanierung der Kindertagesstätte Uferstraße, Kläranlage, Hochwasserschutz). Im Bereich des sonstigen Sachanlagevermögens wurden Anschaffungen für die Feuerwehr, den digitalen Gremiendienst und den Bauhof getätigt. Das sonstige Sachanlagevermögen betrifft überwiegend den Fuhrpark und die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Versorgungsrücklagen (KVR Fonds), die betragsgleich zu Anschaffungskosten bilanziert wurden.

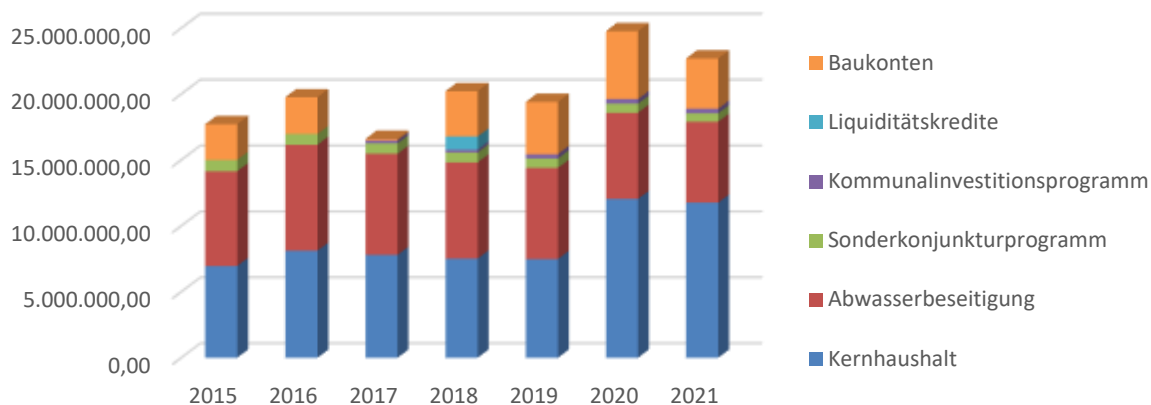
Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.116.695,85	400.000,00	-4.716.695,85
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.056.774,95	1.473.601,00	416.826,05
<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.059.920,90</b>	<b>-1.073.601,00</b>	<b>-5.133.521,90</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der KfW-Bankengruppe zur allgemeinen Refinanzierung städtischer Investitionen in das Infrastrukturvermögen aufgenommen. Gemäß Baufortschritt wurde ein weiterer Teilbetrag aus den Mitteln des

Kommunalinvestitionsprogramms bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommen. Die Tilgungen befinden sich aufgrund der Kreditaufnahmen der Vorjahre auf einem erhöhten Niveau. Ausgehend von den geplanten Kreditaufnahmen der Folgejahre, ist mit einer weiteren Erhöhung der Tilgungsleistungen zu rechnen.

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehen:



Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	12.857.092,16	538.161,32	-12.318.930,84
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	12.866.009,64	863.981,97	-12.002.027,67
<b>Ergebnis aus haushaltsunwirks. Vorgängen</b>	<b>-8.917,48</b>	<b>-325.820,65</b>	<b>-316.903,17</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Anspruchsberechtigten und dem Schuldner der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. In der Stadt Langenselbold betrifft dies im Wesentlichen die Umsatzsteuer, die Sozialhilfe und Zahlungsströme, die im Zuge der Amtshilfe generiert werden. Die größte Position bilden jedoch die sonstigen durchlaufenden Posten. Hierbei handelt es sich um ungeklärte Posten, die bis zur korrekten Zuordnung auf dem entsprechenden Verwahrkonto „zwischengeparkt“ werden. Nach erfolgreicher Klärung werden die Posten über das Gegenkonto „ausgeparkt“, was die Höhe der haushaltsunwirksamen Posten sowohl auf der Einzahlungs- wie Auszahlungsseite mit jeder Buchung automatisch erhöht. Die noch zu erbringenden Leistungen wurden als Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten erfasst.

## 7 Sonstige Angaben

### 7.1 Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Die Verträge werden nicht in einem zentralen Register geführt. Wesentliche Verträge über 10.000 EUR Jahresaufwand bestehen nicht.

### 7.2 Rechtsstellung und Wirkungsbereich der Stadt Langenselbold

Die Rechtsstellung der Stadt Langenselbold ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.12.2020. Die Stadt Langenselbold ist eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis). Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

### 7.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Langenselbold ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

Nr.	Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftsteuer	Gewerbsteuer	Umsatzsteuer
01	Klosterberghalle	nein	nein	ja
02	Dragonerbau	nein	nein	ja
03	Bahnhof Gebäude	nein	nein	ja
04	Freibad	nein	nein	ja
05	Strandbad	nein	nein	ja
06	Hessentagshalle	nein	nein	ja
07	Sportzentrum (Hessentagsprojekt – Bau)	nein	nein	ja
08	Sportzentrum (Bäder und Sportstätten)	nein	nein	ja
09	Bahnhofsvorplatz	nein	nein	ja
10	Fischereipacht	nein	nein	ja

Die obenstehenden Betriebe gewerblicher Art sind durch Produkte und Unterkonten abgegrenzt (Buchhaltung).

### 7.4 Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Während dem Haushaltsjahr 2021 standen im Durchschnitt 3 Beamte (Vj.: 3 Beamte) und 160 Angestellte (Vj.: 154 Angestellte) im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig dem jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

### 7.5 Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die Stadtverordnetenversammlung bis 31.03.2021 im Einzelnen:

<b>Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Amt/Funktion</b>	<b>ausgeschieden</b>
01	Dillmann, Tobias	Stadtverordneter	
02	Gerk, Steffi	Stadtverordnete	
03	Goretzki, Helga	Stadtverordnete	
04	Groß, Katharina	Stadtverordnete	
05	Heck, Patrick	Stadtverordneter	
06	Lerch, Rainer	Stadtverordneter	
07	Matthes, Thomas	Stadtverordneter	
08	Mohn, Gerhard	Stadtverordneter	
09	Reitz, Gerhard	Stadtverordneter	
10	Rütten, Karl-Richard	Stadtverordneter	
11	Sievers, Roger	Stadtverordneter	
12	Stadler, Heinrich	Stadtverordneter	
13	von Isenburg, John Philipp	Stadtverordneter	
14	Warnecke-Quanz, Natalie	Stadtverordnete	
15	Zimmerling Peter	Stadtverordneter	
16	Fromm, Werner	Stadtverordneter	
17	Heck, Armin	Stadtverordneter	
18	Heck, Florian	Stadtverordneter	
19	Höntsch, Christopher	Stadtverordneter	
20	Kaltschnee, Bernd	Stadtverordneter	
21	Kaltschnee, Max	Stadtverordneter	
22	Kammerer, Regina Renate	Stadtverordnete	
23	Knie, Konstantin	Stadtverordneter	
24	Knie, Wolfgang	Stadtverordneter	
25	Sahler, Roland	Stadtverordneter	
26	Schonlau, Bettina	Stadtverordnete	
27	Schwindt, Norbert	Stadtverordneter	
28	Volk, Peter	Stadtverordneter	
29	Zühlcke, Katja	Stadtverordnete	
30	Hausmann, Guntrun	Stadtverordnete	
31	Hofacker, Cornelia	Stadtverordnete	
32	Lamprecht, Rainer	Stadtverordneter	
33	Sack, Christof	Stadtverordneter	
34	Heim, Jürgen	Stadtverordneter	
35	Kapp, Christiane	Stadtverordnete	
36	Ruth, Karl	Stadtverordneter	
37	Schmidt, Oliver	Stadtverordneter	

Die Stadtverordnetenversammlung ab 01.04.2021 im Einzelnen:

<b>Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Amt/Funktion</b>	<b>ausgeschieden</b>
01	Dillmann, Tobias	Stadtverordneter	
02	Sievers, Roger	Stadtverordneter	
03	von Isenburg, John Philipp	Stadtverordneter	

04	Warnecke-Quanz, Natalie	Stadtverordnete	
05	Fromm, Werner	Stadtverordneter	
06	Höntschi, Christopher	Stadtverordneter	
07	Kaltschnee, Bernd	Stadtverordneter	
08	Kaltschnee, Max	Stadtverordneter	
09	Schonlau, Bettina	Stadtverordnete	
10	Volk, Peter	Stadtverordneter	
11	Hausmann, Guntrun	Stadtverordnete	
12	Hofacker, Cornelia	Stadtverordnete	
13	Lamprecht, Rainer	Stadtverordneter	
14	Sack, Christof	Stadtverordneter	
15	Heim, Jürgen	Stadtverordneter	
16	Kapp, Christiane	Stadtverordnete	
17	Clement, Andreas	Stadtverordneter	
18	Dürr-Böhmer, Heike	Stadtverordnete	
19	Hesseling, Ralf	Stadtverordneter	
20	Schonlau, Jürgen	Stadtverordneter	
21	Duderstadt, Monika	Stadtverordnete	
22	Gebbe, Florian	Stadtverordneter	
23	Reitz, Patricia	Stadtverordnete	
24	Behrends, Anja	Stadtverordnete	
25	Bollé, Stefan	Stadtverordneter	
26	Hofacker, Niels	Stadtverordneter	
27	Häsler, Axel	Stadtverordneter	
28	Bausewein, Markus	Stadtverordneter	bis 07.04.2021 Muth, Jörg
29	Groß, Gerhard	Stadtverordneter	bis 12.04.2021 Kasseckert, Heiko
30	Lerch, Rainer	Stadtverordneter	bis 28.06.2021 Mohn, Gerhard
31	Heim, Vera	Stadtverordnete	bis 28.06.2021 Morbitzer, Elke
32	Koch, Stefanie	Stadtverordnete	bis 28.06.2021 Egel-Sahler, Barbara
33	Krammig, Armin	Stadtverordneter	bis 28.06.2021 Schmidt, Norbert
34	Schmidt, Oliver	Stadtverordneter	bis 28.06.2021 Kapp, Manfred
35	Egel, Thomas	Stadtverordneter	bis 15.09.2021 Krüger, Christoph
36	Großkopf, Susanne	Stadtverordnete	bis 25.10.2021 Spahn, Felix bis 28.06.2021 Sahler, Roland
37	Schwan, Simona	Stadtverordnete	Bis 24.11.2021 Schmidt, Talisa

Der Magistrat bis 31.03.2021 im Einzelnen:

Magistrat: 8 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Greuel, Timo	Bürgermeister	
02	Schaaf, Benjamin	Erster Stadtrat	
03	Winterstein, Franz	Stadtrat	
04	Stuckenschmidt, Rüdiger	Stadtrat	
05	Groß, Gerhard	Stadtrat	
06	Egel-Sahler, Barbara	Stadträtin	
07	Dr. Gasche, Martin	Stadtrat	
08	Kapp, Manfred	Stadtrat	

Der Magistrat ab 01.04.2021 im Einzelnen:

Magistrat: 8 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Greuel, Timo	Bürgermeister	
02	Schaaf, Benjamin	Erster Stadtrat	
03	Egel-Sahler, Barbara	Stadträtin	
04	Kapp, Manfred	Stadtrat	
05	Sahler, Roland	Stadtrat	
06	Schwindt, Norbert	Stadtrat	
07	Mohn, Gerhard	Stadtrat	
08	Höhler, Konrad	Stadtrat	

## 8 Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel

Anlage 6 – Sonderpostenübersicht

Anlage 7 – Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Anlage 8 – Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

---

Stadt Langenselbold, den 15.02.2023

Magistrat der Stadt Langenselbold

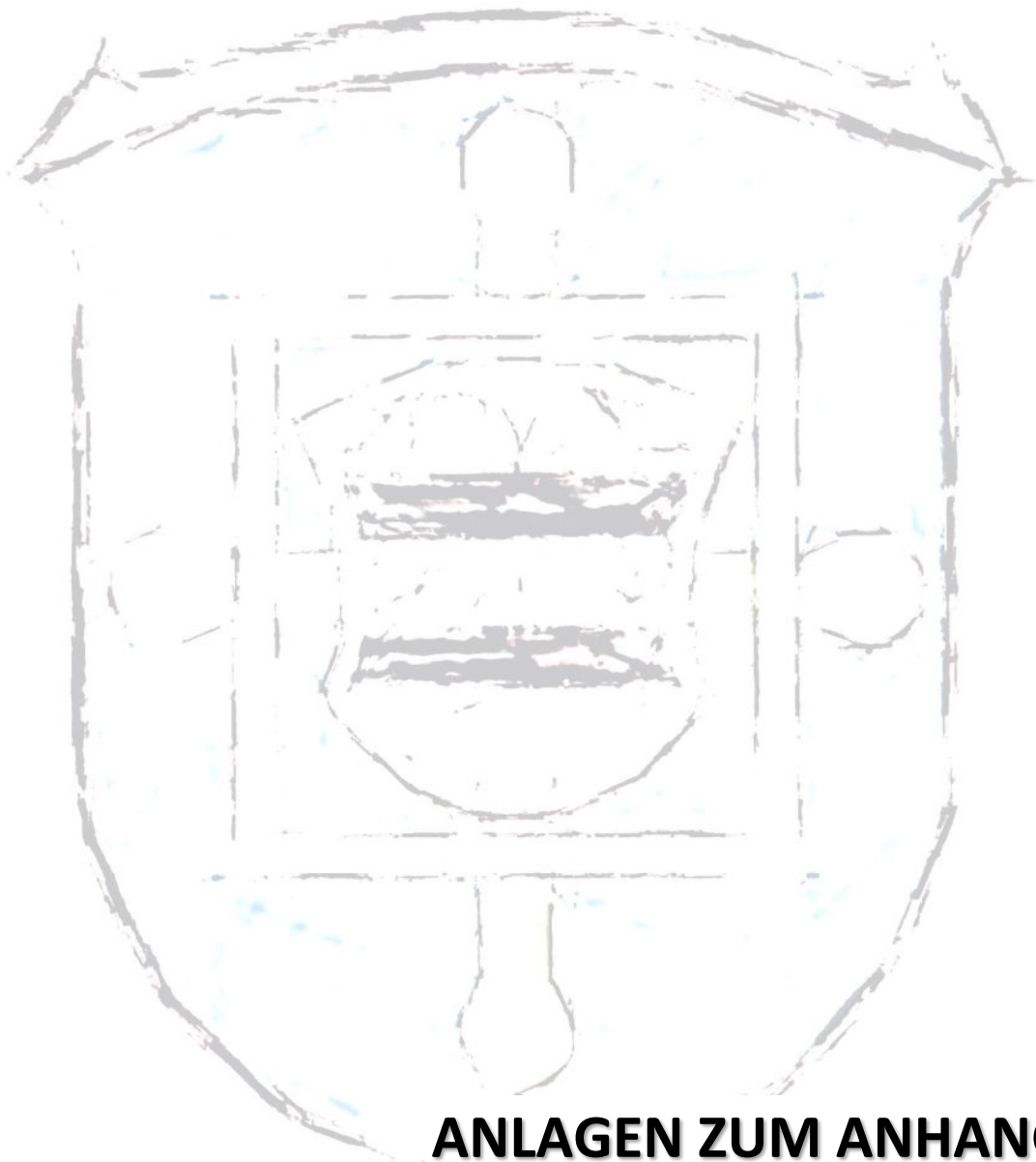


Benjamin Schaaf

Erster Stadtrat der Stadt Langenselbold







# **ANLAGEN ZUM ANHANG DES JAHRESABSCHLUSSES 2021 DER STADT LANGENSELBOLD**

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

## VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.625.085,00	2.964,19	0,00	18.895.670,24	18.898.634,43
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>19.625.085,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>18.895.670,24</i>	<i>18.895.670,24</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.2.3	<i>Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern</i>	<i>0,00</i>	<i>2.964,19</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.964,19</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	5.151.696,42	3.806.460,96	0,00	0,00	3.806.460,96
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	79,72	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	14.568,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.250.416,56	473.074,99	0,00	0,00	473.074,99
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	6.228.369,60	6.297.667,26	0,00	0,00	6.297.667,26
<b>Summe aller Verbindlichkeiten (Lfd. Nr 4)</b>		<b>32.270.215,30</b>	<b>10.580.167,40</b>	<b>0,00</b>	<b>18.895.670,24</b>	<b>29.475.837,64</b>

## ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN (RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung durch			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.319.167,00	-203.373,00	0,00	62.532,00	5.178.326,00
3.1.1	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	4.495.914,00	-158.591,00	0,00	53.971,00	4.391.294,00
3.1.2	<i>Beihilfeverpflichtungen</i>	823.253,00	-44.782,00	0,00	8.561,00	787.032,00
3.1.3	<i>Altersteilzeit</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	532.787,91	-532.787,89	0,00	5.345.241,74	5.345.241,76
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.448.015,58	-528.560,26	0,00	710.000,00	3.629.455,32
3.5.1	<i>Instandhaltung</i>	1.859.000,00	0,00	0,00	160.000,00	2.019.000,00
3.5.2	<i>Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen</i>	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
3.5.3	<i>Sonstige freiwillige Rückstellungen (z. B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlussprüfung)</i>	1.589.015,58	-528.560,26	0,00	50.000,00	1.110.455,32
<b>Summe aller Rückstellungen (Lfd. Nr. 3)</b>		<b>9.299.970,49</b>	<b>-1.264.721,15</b>	<b>0,00</b>	<b>6.117.773,74</b>	<b>14.153.023,08</b>

## ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
		Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Gesamt-AHK am Ende des HHJ	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des HHJ	Zuschreibungen	Abschreibungen	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen am Ende des HHJ	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1	Immat. Vermögensgegenstände	2.028.214,46	0,00	0,00	0,00	2.028.214,46	493.142,65	0,00	45.020,71	0,00	538.163,36	1.490.051,10	1.535.071,81
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.397.444,61	0,00	0,00	0,00	1.397.444,61	243.776,09	0,00	20.089,42	0,00	263.865,51	1.133.579,10	1.153.668,52
1.1.2	Geleistete Investitions-zuweisungen	630.769,85	0,00	0,00	0,00	630.769,85	249.366,56	0,00	24.931,29	0,00	274.297,85	356.472,00	381.403,29
1.2	Sachanlagen	132.207.900,62	2.251.141,84	795.138,05	0,00	133.663.904,41	41.028.606,95	0,00	3.638.882,09	0,00	44.667.489,04	88.996.415,37	91.179.293,67
1.2.1	Infrastrukturvermögen												
1.2.1.1	Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	18.847.962,43	337.685,32	795.138,05	0,00	18.390.509,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.390.509,70	18.847.962,43
1.2.1.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücke	45.982.240,13	180.418,59	0,00	93.141,82	46.255.800,54	17.317.338,69	0,00	978.687,85	0,00	18.296.026,54	27.959.774,00	28.664.901,44
1.2.1.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	54.792.822,53	5.715,22	0,00	3.387.544,10	58.186.081,85	18.582.157,57	0,00	2.073.189,08	0,00	20.655.346,65	37.530.735,20	36.210.664,96
1.2.1.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.051.532,20	278,46	0,00	181.489,51	2.233.300,17	682.231,94	0,00	137.526,23	0,00	819.758,17	1.413.542,00	1.369.300,26
1.2.1.5	Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.815.165,41	538.421,86	0,00	24.751,59	7.378.338,86	4.446.878,75	0,00	449.478,93	0,00	4.896.357,68	2.481.981,18	2.368.286,66
1.2.1.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.718.177,92	1.188.622,39	0,00	-3.686.927,02	1.219.873,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.219.873,29	3.718.177,92
1.3	Finanzanlagen	774.264,87	7.739,81	0,00	0,00	782.004,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	782.004,68	774.264,87
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	0,00	0,00	0,00	134,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,14	134,14
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen in einem Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	184.106,80	15.833,57	0,00	0,00	199.940,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.940,37	184.106,80
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	590.023,93	-8.093,76	0,00	0,00	581.930,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	581.930,17	590.023,93
	<b>Summe der Anlagen (Lfd. Nr. 1)</b>	<b>135.010.379,95</b>	<b>2.258.881,65</b>	<b>795.138,05</b>	<b>0,00</b>	<b>136.474.123,55</b>	<b>41.521.749,60</b>	<b>0,00</b>	<b>3.683.902,80</b>	<b>0,00</b>	<b>45.205.652,40</b>	<b>91.268.471,15</b>	<b>93.488.630,35</b>

## FORDERUNGSÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Wertberichtigung/ Abschreibung
				bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	809.252,02	778.751,40	778.751,40	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	773.850,18	1.520.621,69	1.705.709,57	0,00	0,00	185.087,88
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.070,65	67.791,60	194.257,19	0,00	0,00	126.465,59
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	20.162,45	110.475,16	110.475,16	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe aller Forderungen (Lfd. Nr 2)</b>	<b>1.695.335,30</b>	<b>2.477.639,85</b>	<b>2.789.193,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>311.553,47</b>

## EIGENKAPITALSPIEGEL IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.1	Nettoposition	35.151.399,87	0,00	35.151.399,87
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	10.421.544,33	5.061.199,85	15.482.744,18
1.2.1	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	<i>9.288.695,80</i>	<i>4.048.968,24</i>	<i>13.337.664,04</i>
1.2.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	<i>1.132.848,53</i>	<i>1.012.231,61</i>	<i>2.145.080,14</i>
1.2.3	<i>Sonderrücklagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.2.4	<i>Stiftungskapital</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
1.3.1	<i>Ergebnisvortrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.2	<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<b>Summe Eigenkapital (Lfd. Nr 1)</b>	<b>45.572.944,20</b>	<b>5.061.199,85</b>	<b>50.634.144,05</b>

## ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER SONDERPOSTEN (SONDERPOSTENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
		Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Gesamt-AHK am Ende des HHJ	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des HHJ	Zuscheibungen	Abschreibungen	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen am Ende des HHJ	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	29.289.496,39	182.966,82	0,00	0,00	29.472.463,21	6.118.831,77	0,00	735.262,04	0,00	6.854.093,81	22.618.369,40	23.170.664,62
2.1.1	<i>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</i>	18.988.357,48	145.209,20	0,00	0,00	19.133.566,68	4.537.314,55	0,00	531.591,90	0,00	5.068.906,45	14.064.660,23	14.451.042,93
2.1.2	<i>Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich</i>	1.014.457,01	2.599,62	0,00	0,00	1.017.056,63	91.109,40	0,00	33.511,23	0,00	124.620,63	892.436,00	923.347,61
2.1.3	<i>Investitionsbeiträge</i>	9.286.681,90	35.158,00	0,00	0,00	9.321.839,90	1.490.407,82	0,00	170.158,91	0,00	1.660.566,73	7.661.273,17	7.796.274,08
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	505.260,58	41.741,75	38.372,49	0,00	508.629,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	508.629,84	505.260,58
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Sonderposten (Lfd. Nr. 2)</b>	<b>29.794.756,97</b>	<b>224.708,57</b>	<b>38.372,49</b>	<b>0,00</b>	<b>29.981.093,05</b>	<b>6.118.831,77</b>	<b>0,00</b>	<b>735.262,04</b>	<b>0,00</b>	<b>6.854.093,81</b>	<b>23.126.999,24</b>	<b>23.675.925,20</b>

## ÜBERSICHT ÜBER DIE FREMDEN ZAHLUNGSMITTEL IN EUR

EINNAHMEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
82900000	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	538.161,32	538.161,32	
beinhaltet:	Bürgerbüro	9.614,00	9.614,00	
	Hilfe zum Lebensunterhalt	19.958,09	19.958,09	
	Durchleitung Kita-Förderung	367.216,08	367.216,08	
	Einzahlungen aus Umsatzsteuer	27.678,00	27.678,00	
	sonst. durchl. Posten	113.695,15	113.695,15	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>538.161,32</b>	<b>538.161,32</b>	<b>0,00</b>

AUSGABEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
84900000	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	652.409,75		652.409,75
beinhaltet:	Hilfe zum Lebensunterhalt	21.462,56	21.462,56	
	Durchleitung Kita-Förderung	367.216,08	367.216,08	
	Bürgerbüro	14.377,15	14.377,15	
	sonst. durchl. Posten	249.353,96	249.353,96	
84901000	Auszahlungen Vorsteuer Nettoausweis	-783,65	908,65	125,00
84998000	Sonstige Auszahlungen nicht zuordenbar	212.355,87	11.263,38	223.619,25
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>863.981,97</b>	<b>12.172,03</b>	<b>876.154,00</b>

<b>Finanzmittelfehlbetrag aus HH-unwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-325.820,65</b>
--	--------------------



## ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Kostenstelle	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2021	01010101	84383200	100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterh	1.000,00
2021	01010401	84383100	200	Büromasch. Org.mittel, DV-/Kommunik.anl.	1.000,00
2021	01010601	84383200	2002	Lizenzen, DV-Software	1.500,00
2021	01010601	84383200	2001	Büromasch. Org.mittel, DV-/Kommunik.anl.	5.000,00
2021	01010701	84383200	100	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	300,00
2021	01010801	84383200	100	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	400,00
2021	01011001	84285100	6006	Anlagen im Bau, Hochbau	307.413,35
2021	01011001	84285300	6001	Anlagen im Bau, Sonstige Baumaßnahmen	360.000,00
2021	01011001	84285300	6002	Anlagen im Bau, Sonstige Baumaßnahmen	26.220,94
2021	01011101	84383100	200	Sonstige Betriebsausstattung	122.248,35
2021	01011101	84285300	6007	Anlagen im Bau, Sonstige Baumaßnahmen	10.000,00
2021	02020401	84383200	100	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	500,00
2021	02030101	84383100	200	Sonstige Betriebsausstattung	1.264.630,00
2021	02030101	84383200	100	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000,00
2021	02030103	84383100	200	Sonstige Betriebsausstattung	89.000,00
2021	02030103	84383200	100	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000,00
2021	02050101	84383100	200	Sonstige Betriebsausstattung	64.599,39
2021	05030101	84383200	100	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	300,00
2021	05030109	84285300	6005	Anlagen im Bau, Sonstige Baumaßnahmen	100.000,00
2021	06040101	84285300	6018	Anlagen im Bau, Sonstige Baumaßnahmen	800.000,00
2021	06040105	84285300	6011	Anlagen im Bau, Sonstige Baumaßnahmen	291.725,38
2021	06040107	84285100	6012	Anlagen im Bau, Hochbau	204.000,00
2021	06050201	84285100	6013	Infrastruktur.i.Bau, Hochbau	80.000,00
2021	08020103	84383200	100	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00
2021	08020103	84285300	6016	Anlagen im Bau, Sonstige Baumaßnahmen	380.000,00
2021	08020105	84285300	6037	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	448.011,51
2021	01003010	84383100	200	Sonstige Betriebsausstattung	2.500,00
2021	01003010	84285300	6020	Anlagen im Bau, Sonstige Baumaßnahmen	188.240,00
2021	01107010	84383100	7009	Sonstige Betriebsausstattung	66.700,00
2021	01107010	84285100	7007	Anlagen im Bau, Hochbau	44.532,40
2021	01107010	84285200	7004	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	256.800,00
2021	01107010	84285200	7008	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	102.147,53
2021	01107010	84285300	7002	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	442.000,00
2021	01201010	84383200	100	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100,00
2021	01201010	84383200	6021	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.500,00
2021	01201010	84383200	6025	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.570,00
2021	01201010	84285200	6022	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	44.542,00
2021	01201010	84285200	6024	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	116.501,66
2021	01207010	84383100	200	Sonstige Betriebsausstattung	6.541,00
2021	01207010	84383100	2006	Büromasch. Org.mittel, DV-/Kommunik.anl.	15.000,00
2021	01207010	84383100	200	Sonstige Betriebsausstattung	5.749,00
2021	01207010	84285300	6028	Anlagen im Bau, Sonstige Baumaßnahmen	10.000,00
2021	01301020	84285300	6029	Anlagen im Bau, Sonstige Baumaßnahmen	5.000,00
2021	01301020	84285300	3002	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	23.833,40
2021	01302010	84285300	6019	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	708.459,00
2021	01303010	84285300	6031	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	15.000,00

## ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Kostenstelle	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2021	01304010	84383200	100	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00
2021	01304010	84285300	6017	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	2.713,00
2021	01304010	84285300	6033	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	1.000,00
2021	01502010	84383100	200	Sonstige Betriebsausstattung	6.214,10
2021	01502010	84285300	6035	Anlagen im Bau, Sonstige Baumaßnahmen	196.010,00
2021	01602010	84383200	100	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung	300,00

**GESAMTSUMME**

**6.846.802,01**